



25 JAHRE PLUS+

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million (12.5% of the population).

There are a number of reasons for this increase. One is that the public sector has become a more important part of the economy. Another is that the public sector has become more efficient. A third is that the public sector has become more attractive to workers. A fourth is that the public sector has become more diverse.

The public sector has become a more important part of the economy. In the 1990s, the public sector accounted for 12.5% of the UK's GDP. This was an increase from 10.5% in 1980. The public sector has become a more important part of the economy because it has become more efficient and more attractive to workers.

The public sector has become more efficient. This is because the public sector has been able to reduce its costs and improve its services. The public sector has become more attractive to workers because it offers better pay and benefits than the private sector.

The public sector has become more diverse. This is because the public sector now employs a wider range of people than in the past. The public sector now employs people from a wide range of backgrounds and ethnicities.

The public sector has become more diverse because it has become more open to people from different backgrounds and ethnicities. The public sector now employs a wider range of people than in the past.

The public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities. This is because the public sector has become more diverse and more attractive to workers.

The public sector has become more diverse and more attractive to workers. This is because the public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities.

The public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities. This is because the public sector has become more diverse and more attractive to workers.

The public sector has become more diverse and more attractive to workers. This is because the public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities.

The public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities. This is because the public sector has become more diverse and more attractive to workers.

The public sector has become more diverse and more attractive to workers. This is because the public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities.

The public sector has become more open to people from different backgrounds and ethnicities. This is because the public sector has become more diverse and more attractive to workers.



25 JAHRE PLUS+



VIF
25 Jahre plus+
18. Juni 2004

VIF
Klenzestr. 57c · 80469 München
T 089/201 54 65 · F 089/201 57 61
www.vif-selbstbestimmt-leben.de

Herausgegeben und verantwortlich im Sinne des Presserechts: VIF
Redaktion: Elfriede Stumböck, Ralf Schmidt
Fotos: © VIF
Auflage: 1000 Stück

Gestaltung: www.p--c.de

Elfriede Stumböck	7
Dr. August Rüggeberg	8
Johannes Brandmair, Brigitte Tschersich	12
Ralf Schmidt	14
Andreas Vega	18
Nicole Lemke	24
Prof. Dr. Otto Speck	26
Prof. Dr. Heiner Keupp	33
Frieder Graffe	43
Angelika und Nina Tumminaro	47
Prof. Dr. Ulrich Heimlich	48
Martin Seidler	56
Briefe	58
Zeitungsartikel	60

Sehr geehrte Gäste,

ich darf Sie im Namen des VIFVorstandes sehr herzlich zum Jubiläum "25 Jahre plus" begrüßen.

25 Jahre ist eine lange Zeit. Zu einem gelungenen Weg gehören immer Menschen, die sich für die Idee einsetzen. Neben der nötigen Durchsetzungskraft, dem Stehvermögen und dem langen Atem der Gründer gehören auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu, die sich für die IDEE einsetzen und die mit dem Anliegen von Menschen mit Behinderung übereinstimmen.

Es sind und es waren Menschen mit Behinderung, die wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der praktischen Arbeit der VIF hatten und haben.

Es waren die Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart, die Landeshauptstadt München und das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, die von Anfang an die Arbeit der VIF unterstützten.

Es wird wohl auch der Zeitgeist gewesen sein, der andere auf unsere Arbeit neugierig machte. In München gelang unser erster inhaltlicher Durchbruch, und das hing wohl mit der überzeugenden Zielsetzung von "Autonom Leben" und auch mit der intensiven Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Schnell ging es weiter. Auch in anderen Städten konnten wir erste Kontakte herstellen, und es wurden vor Ort Zentren für "Selbstbestimmtes Leben" von Menschen mit Behinderung aufgebaut.

Es gibt einen schönen Spruch unseres deutschen Klassikers Johann Wolfgang von Goethe, der da heißt: "Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande." Auf unsere VIF übertragen bedeutet das: Gleich zu Beginn wurden die Weichen richtig gestellt, und deshalb schrieb auch das Vierteljahrhundert, das heute hinter uns liegt, eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte. Wenn Sie so wollen, haben wir Knopf an Knopf gereiht: in der richtigen Reihenfolge und jeweils zum richtigen Zeitpunkt.

Nun darf ich das Mikrophon an Dr. August Rüggeberg übergeben, den Urvater und Gründer der VIF.





25 JAHRE **"INTEGRATION"** IN EINE
GESELLSCHAFT MIT GALOPPIERENDEM
HUMANITÄTSVERLUST UND
SOZIALER DEMONTAGE
"AUTONOM LEBEN" –
ALTERNATIVE FÜR ALLE

Sehr geehrte Jubiläumsgäste,
liebe Freunde und liebe Förderer der VIF!

Vielleicht werden Sie erstaunt sein, gerade von mir zu hören, daß die VIF ein Projekt ist, welches "auf der grünen Wiese" entstand – doch so ist es: Es war an einem sonnigen Augustmorgen 1977 auf einer Wiese in Wales, und ich war damals noch Leiter von Internat und Tagesstätte einer Parade-Einrichtung für – oder vielleicht auch gegen – behinderte Menschen. Halb träumend in der warmen Sonne dachte ich über diese Einrichtung nach, speziell darüber, warum ich in meiner Tätigkeit immer härtere Konflikte mit der Parade-Geschäftsführung bekam, wenn meine Kollegen und ich im einen oder anderen Einzelfall einmal das erklärtermaßen oberste Parade-Ziel der sogenannten "Rehabilitation" erreichten: "Wie können Sie denn mitten im Schuljahr Jugendliche aus dem Internat entlassen, bloß weil die eine Wohnung in der Stadt gefunden haben?" – so wurde mir vorgehalten. Plötzlich wurde mir sonnenklar, was die sozialpolitische Erbsünde all dieser Rehabilitations-Einrichtungen ist, und wie die Alternative aussehen muß:

- Alle Heime, psychiatrischen Krankenhäuser, Reha- und ähnliche Einrichtungen bringen behinderte Menschen dort hin, wo sogenannte Experten "Hilfe" veranstalten. Dadurch werden all diese Menschen – wie selbst ein Blinder sehen kann – aus ihren natürlichen familiären und sozialen Zusammenhängen und Lebensräumen ausgegliedert. Hier geschieht systematisch stets genau das Gegenteil von dem, was "Rehabilitation" verkündet und in endlosen Fachbüchern abstrus zu

begründen sucht. Und wie Rehabilitation demnach gar nicht ihren erklärten Zielen dient, dient sie – seien wir doch mal ehrlich! – den Zielen derer, die von ihr leben, weil das auch die sind, die in den Einrichtungen das Sagen haben – und das Ziel heißt “Selbsterhaltung”!

- Was in dieser oder durch diese Gesellschaft behinderte Menschen stattdessen brauchen, ist Hilfe, die – soweit nötig – überall dahin kommt, wo behinderte Menschen nach ihrer selbstbestimmten Entscheidung leben, lernen oder arbeiten möchten – und das, ja genau das sollte und soll die VIF leisten!

Das also war die gedankliche Geburtsstunde der VIF auf der grünen Wiese in Wales. Die Vorbereitung der VIF-Gründung am 25. April 1978 und die drei Jahre “Modell-Phase” von 1979 - 1982 waren eine aufregende Zeit, teilweise wie Untergrundarbeit, weil die Ziele für damals so radikal waren, daß wir – wohl mit Recht – Angriffe von Seiten der etablierten Reha fürchten mußten. Georg zum Beispiel, der engagiert in der Gründungsphase mitwirkte, mußten wir zu einem frühen Zeitpunkt mitteilen, daß er wegen seiner Atemlähmung mit permanentem Hilfe-Bedarf nicht mit Hilfe der VIF aus der sogenannten “Beatmungs-Station” in eine eigene Wohnung ausziehen könne. Den Grund dafür, nämlich daß wir damals um die Startförderung der VIF bangten, wenn wir solche Vorhaben offen gefördert hätten, konnten wir ihm schmachvollerweise nicht einmal offenlegen. Glücklicherweise konnten wir ihm dann nach Etablierung der Startförderung doch noch maßgeblich bei seinem Umzug in die eigene Wohnung helfen – auch wenn er diese wegen seines frühen Todes nicht lange genießen konnte. Eines seiner heißesten Lebensziele konnte er so doch noch verwirklichen – seine Geschichte möge alle Reha-Profis und Ausgliederungsstrategen nachdenklich machen!

Und dann gab es da jene Kundin der VIF, die sich telefonisch darüber beklagte, ihr Zivildienstleistender könne nicht einmal ordentlich Milchreis zubereiten. Verblüfft schwieg sie, als ich darauf schlicht antwortete, dann solle sie ihm doch einfach ihre favorisierte Weise der Zubereitung von Milchreis erklären.

Zwei zentrale Grundideen selbstbestimmter Hilfe zeigt das Beispiel:

- Hilfe wird einerseits bewußt und aus guten Gründen nicht mit Experten-Anspruch geboten, denn primär maßgeblich ist, dass der Betroffene allein selbst bestimmt, wann, wo und wie seine Hilfe aussehen soll – er allein ist also der Experte, und der Helfer auf eine Art nur sein “verlängerter Arm” oder sein “Ersatzauge”.
- Andererseits darf das natürlich keineswegs bedeuten, dass der Assistent etwa zum unmündigen Befehlsempfänger degradiert wird, sondern die Assistenz muß von partnerschaftlichem und achtungsvollen Zusammenwirken getragen sein, also beiden Beteiligten materiell und menschlich etwas geben – eben wie in einer guten Partnerschaft.

Wegen meiner Antwort zur Milchreis-Zubereitung übrigens geriet ich damals unter deutliche Kritik von seiten der VIF-Sozialarbeiterinnen, welche meinten, so könne man mit Kunden doch nicht umgehen. Doch – man kann, ja man muß, wenn nicht der Pflege-Gedanke, sondern der Autonomie-Gedanke im Mittelpunkt stehen soll! – Und übrigens ist diese Dame noch heute Kundin der VIF. Damals, an diesem einfachen kleinen Beispiel, zeigte sich etwas, was in der weiteren Entwicklung der VIF immer – also bis heute – kontrovers geblieben ist. Ich formulierte das damals so:

Assistenz zu Hause, am Arbeitsplatz oder am Wohnort darf nicht dazu führen, daß das sogenannte “Dienstleistungsunternehmen” VIF zu einem “ambulanten Heim” verkommt.

Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis war – u.a. auch im Anschluß an den großen, internationalen VIF-Kongress 1982 mit über 400 Teilnehmern aus 11 Ländern – das “Autonom-Leben-Projekt”. Es wurde nur mit einer zweiten Starthilfe der Robert-Bosch-Stiftung möglich ganz herzlichen Dank an die Stiftung! Und die Begleitforschung im Auftrag des Bundes-Gesundheitsministeriums wäre ohne Sie, Herr Professor Speck, undenkbar gewesen – auch Ihnen herzlichen Dank für Ihr außergewöhnliches Engagement!

“Independent Living”, also “Autonom Leben” behinderter Menschen, später nur noch “Selbstbestimmt-Leben” übersetzt, wodurch leider der Aspekt des Abenteuers Selbstverantwortung nicht mehr mitschwingt, bringt hoffentlich ein Mehr an persönlicher Freiheit, Unabhängigkeit, Entfaltungsmöglichkeiten und vielleicht eben auch neue Abenteuer des Lebens. Andererseits, und auch das wurde sehr deutlich, fordert sie von jedem Autonomie-Durstigen Menschen – ob nun behindert oder nicht – auch mehr Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, mehr vorausschauende Planung statt erwartungsvoller Konsumhaltung, mehr Leitungs- bzw. Anleitungsaufgaben im Hinblick auf die Assistenten, was damals in den 80ern noch sehr ungewohnt war und bis auf den heutigen Tag immer noch nicht ins Herz vieler behinderter Mitbürger, geschweige denn ins Herz der Sozialarbeit vorgedrungen ist – nicht einmal so ganz in der VIF.

Und so kam es, daß es zwischen 1985 und 1996 eine Phase in der Entwicklung der VIF gab, in welcher die Versorgung mit Pflege über die konsequente Umsetzung des Autonomie-Gedankens dominierte. Vor allem einer zähen und unerschütterlichen Vertreterin des Autonom Leben-Gedankens gelang es Hand in Hand mit der Ausbreitung der Selbstbestimmt-Leben-Idee in Deutschland und mit zunehmend vielen behinderten Verfechtern dieser Idee auch bei der VIF, daß heute die Jubilarin VIF wieder klar auf Autonom-Leben-Kurs liegt – auch wenn da noch viel Pflögetümelei und caritative Überlegenheitshaltung aus einer allzu selbstzufriedenen und nach Dankbarkeit heischenden Sozialarbeit zu überwinden ist – das darf und muß heute auch gesagt werden!

Dir, liebe Elfriede, möchte ich dafür persönlich in tiefer Bewunderung Deiner konsequenten Ausdauer und Geduld und mit herzlichem Glückwunsch zu “25 Jahre Vif und mehr” eine “Rose von Jericho” als “Rose der Autonomie” überreichen ! Sie vermag, wie wir sogleich sehen werden, selbst nach Jahren der Trockenheit wieder kraftvoll zu erblühen! – Und diese Gratulation gilt auch den anderen engagierten Querdenkern im VIF-Vorstand!

Dieses Bild soll aber auch gelten für unsere gegenwärtige Zeit des coolen Abstandnehmens von Grundwerten der Humanität und der sozialen Demontage – beschönigend “Sparpolitik” genannt: Einstweilen stehen die meisten von uns noch wie gelähmt im grellen, unbunten Schwarz-Weiß-Licht der modernen Coolness, gelähmt von deren inhaltslosen Simplifizierungen:

- in beliebig lieblosen Zahlenspielereien mit menschlichen Grundbedürfnissen
- in digitalen Abfolgen von nur vier Aminosäuren, die uns angeblich festlegen
- in der faschistoiden Unterscheidung zwischen “nicht lebenswert = behindert” und “lebenswert = jung, perfekt und ewig gesund”
- in der verlogenen Diskrepanz zwischen großmütigen Worten und fortschrittlich tönenden Gesetzen einerseits, aber galoppierendem Humanitätsverlust und sozialer Demontage im gegenwärtigen Alltag

Es kann in diesem Deutschland "Millenium-Edition" weiterhelfen, uns noch einmal auf die Wurzeln von "Independent Living" USA zu besinnen:

Es ist die tief im amerikanischen Boden verwurzelte Bürgerrechtstradition, aus der Independent Living USA erwuchs, und zwar in sozialpolitisch durchaus sehr schwierigen Zeiten ab Mitte der 1950er bis 1970er Jahre. Keine der führenden Persönlichkeiten der Independent Living-Bewegung – ich denke in großer Achtung an Ed Roberts, Gini Laurie, Judy Heuman und viele andere – bildete sich nämlich ein, daß ihnen die Gesellschaft aus Humanität die nötige Assistenz oder Pflegehilfe geben würde.

Diesen alten Freunden war vielmehr völlig klar, daß sie nur gemeinsam mit den anderen benachteiligten Bürger-Gruppen und auch mit den demokratisch-subversiven Mitteln der Bürgerrechtsbewegung arbeiten mußten, wenn sie etwas erreichen wollten – und genau das taten sie. Sie lebten und praktizierten politisch schon vor 30-40 Jahren, was hier heute scheinbar neu unter Begriffen wie **Empowerment** in die Diskussion kommt.

Wer mal ganz lebensnah nachlesen möchte, wie solche Bürgerrechtsarbeit originell, mutig und effektiv gestaltet werden kann, dem sei das Buch "Anleitung zum Mächtigkeitsein" von Saul Alinsky (Hrsg. Rabe, Lamuv-Verlag) empfohlen:

- Als die amerikanischen Independent Living-Bürgerrechtler die Golden Gate Brücke in San Francisco blockierten, was u.a. maßgeblich dazu beitrug, dass San Francisco heute wohl das behindertengerechteste öffentliche Verkehrssystem in der Welt hat ...
- Als sie für 14 Tage – trotz fingierter Bombendrohungen (der Polizei) – die riesige kalifornische Behörde für berufliche Reha besetzten ...
... da waren keine Sozialarbeiter zur Stelle, die notorisch statt der Betroffenen im Fernsehen über Inhumanität und mißachtete Grundrechte jammerten,
... da fragten die Betroffenen nicht danach, ob ihr ZDL Milchreis kochen konnte.
- Und haben wir nicht in unserem eigenen Lande erlebt, wie hunderttausende Mitbürger im Osten den politischen Umbruch herbeigeführt haben, an den wir "schlaue Wessis" heute noch kaum glauben?

Was wir brauchen, ist wieder ein **aktiver Zeitgeist**, in dem die Bürger sich nicht staunend, resignativ verschaukeln lassen und mitleidig auf die noch Schwächeren herabblicken, auf die im Rollstuhl oder mit Blindenführhund. Die Einsicht, dass es nur wieder menschlicher in unserem Lande wird, wenn wir, ohne belanglose Abgrenzungen zu machen, uns alle gemeinsam nicht mehr verschaukeln lassen – diese Einsicht werden wir wieder schätzenlernen.

Statt nur auf das Recht zum **Selbstbestimmt-Leben** zu pochen, werden wir dann gemeinsam mit all den vielen anderen benachteiligten Menschen immer wieder das Abenteuer der Autonomie und die Freude daran erblühen lassen – genau wie diese Rose von Jericho – schaut nur gut hin!



Dr. August Rüggeberg
Gründer der VIF



11

Johannes Brandmair
Brigitte Tschersich

*Vielen Dank Herr Dr. Rüggeberg, lieber August,
unser Ehrenvorstandsmitglied, für diese humorvolle und ermutigende Rede.*

***Liebe Gäste,** Frau Tschersich, meine geschäftsführende Vorstandskollegin und ich
werden nun gemeinsam das Jubiläumsprogramm moderieren und wollen zunächst mit unserer Rede
einen Rückblick, aber auch einen Blick in die Zukunft der VIF wagen.*

*Wie war das eigentlich vor
mehr als 25 Jahren?
Wo und wie lebten und
arbeiteten behinderte
Menschen?*

12



Wenn sie nicht in der Familie oder von Freunden versorgt wurden, war ihnen die Abschiebung in eine stationäre Einrichtung sicher. Fremdbestimmung und Abhängigkeit waren damals für ihr Leben alternativlos vorprogrammiert. Dies galt insbesondere für Menschen mit Assistenzbedarf. Noch immer glaubten Politiker, Sozialbehörden, Fachleute und oft genug auch Betroffene selbst, dass Menschen mit Behinderung nur in speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Einrichtungen leben, lernen und arbeiten könnten. Es gab praktische und finanzielle Hilfen nur für diejenigen, die in Sondereinrichtungen lebten.

Vor diesem Hintergrund des gesellschaftlichen Denkens und Empfindens wollten einige Menschen der Münchner Parade-Einrichtung den Schritt ins selbstbestimmte und selbständige Leben wagen. Sie wollten ihre Zukunft selbst gestalten, als chancengleiches Mitglied der Gesellschaft. Nicht ausgegrenzt, sondern integriert. Das eigentliche Problem, das sich ihnen stellte, war die Frage, woher sie die Hilfe bekommen sollten, die sie brauchten, und wie diese zu organisieren und zu finanzieren wäre. Gemeindenähe, ambulante Konzepte der Hilfe und Pflege für Menschen mit Behinderung waren in der Bundesrepublik noch sehr wenig bekannt und deshalb kaum praktiziert.

Aus dieser ambulanten Hilflosigkeit heraus entstand die "Vereinigung für Integrationsförderung" (VIF). Im September 1978 baute die VIF München den ambulanten Hilfs- und Pflegedienst auf. Die Hilfe erbrachten in der Anfangszeit Zivildienstleistende und PraktikantInnen des freiwilligen sozialen Jahres, sie leisteten nach den Wünschen des behinderten Menschen praktische und pflegerische Hilfen in allen Lebensbereichen: in Familie, Ausbildung, Beruf und Freizeit.

*Die Grundsätze der VIF waren von Anfang an:
Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen: wo sie leben wollen, welche Hilfe sie benötigen, wer die Hilfe durchführt, wann und wie die Hilfe erbracht werden soll.*

So erhielten behinderte Menschen erstmals die Möglichkeit, ihr Leben außerhalb von stationären Einrichtungen nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen selber zu gestalten. An dieser Stelle bitte ich nun Herrn Ralf Schmidt, meinen Vorstandskollegen und einen der ersten VIF-Kunden, zu berichten, wie der Beginn seines selbstbestimmten Lebens damals war.

MEIN WEG ZUM **SELBSTBESTIMMTEN** LEBEN

Seit Mai 1976 bin ich durch einen Motorradunfall querschnittsgelähmt (Tetraplegie C4) und seitdem auf ständige Hilfe angewiesen. Während meiner 1. Rehabilitationsphase in Heidelberg Schlierbach versuchten Sozialarbeiter, mich zu einer Umschulung als Industriekaufmann fast schon zu zwingen.

Über meinen Patenonkel erfuhr ich von einem Rehabilitationszentrum in München. In den Schulen dieser Rehabilitationseinrichtung gab es für körperbehinderte Menschen die Möglichkeit, die mittlere Reife oder das Fachabitur zu erreichen. Diese Rehabilitationseinrichtung besuchte ich im Sommer 1977 für drei Tage. Nach einem Vorstellungsgespräch mit der Rektorin der Real- und Fachoberschule wurde vereinbart, dass ich sofort zu Schulbeginn in das Behinderteninternat einziehen sollte, um dann meinen Realabschluss noch zu machen.

Nach zwei Jahren dieses "Ghettolebens" hielt ich es dort nicht mehr aus. Die Einrichtung hat eine zentrale Stadtteillage und gilt als modern, aber was nützt das, wenn zwischen 20 und 21 Uhr Bettgezeit ist und die nötige Hilfe von Menschen erbracht wird, die gerade noch in der Lage sind, ein Glas Wasser zu reichen, aber bei der Dekubitusprophylaxe bereits überfordert sind. Spontane Unternehmungen am Tag waren wegen des ständig unterbesetzten Personals des Hauspflegedienstes nicht möglich. Einkaufen, ein spontaner Kinobesuch oder ein Ausflug in den Biergarten waren nur mit mehrtägiger Vorplanung möglich. In diesen Jahren lernte ich weitere behinderte Menschen kennen, die mit diesem unmenschlichen Leben große Probleme hatten. Zwei behinderte Menschen, die wie ich auf einen Rollstuhl angewiesen sind und ein dritter, der nicht im Rollstuhl saß, boten mir an, gemeinsam eine Wohngemeinschaft zu gründen, um selbstbestimmt leben zu können.

In dieser Zeit arbeitete in der Rehabilitationseinrichtung ein behinderter Internatsleiter, Dr. August Rüggeberg. Er hatte die Idee, einen ambulanten Hilfsdienst aufzubauen. Mit Freunden und engagierten Personen, Zivildienstleistenden und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres begann im September 1978 der Hilfsdienst der VIF (Vereinigung Integrations-Förderung e.V.) seine bahnbrechende Arbeit. Nach intensiver Wohnungssuche fanden wir vier in Ottobrunn ein Haus mit einem großen Wohnzimmer. Und jeder hatte sein eigenes Zimmer. So gründeten wir mit Hilfe des ambulanten Dienstes der VIF im August 1979 die "Wohngemeinschaft Ottobrunn". Als Assistenzpersonal standen uns 10 Zivildienstleistende rund um die Uhr zur Verfügung. Die Arbeitszeit war so organisiert, dass zwei ZDL Nacht-



dienst und ein ZDL Tagdienst im Wechsel hatten. Dieses Schichtsystem war im ersten Jahr leichter zu organisieren, da wir vier die Fachoberschule besuchten.

Der Tag begann mit Aufstehen um fünf Uhr, Frühstück, danach ging es im Sammeltaxi in die Schule. Von sieben bis sechzehn Uhr war Unterricht und anschließend fuhren wir zurück. Im zweiten Jahr war nur noch ich Schüler, der Arbeitsplan der 1. Schicht musste umorganisiert werden, damit unter der Woche jeder ausreichend Assistenz zur Verfügung hatte. Für spontane Unternehmungen waren dann am Wochenende zu wenig Assistenten vorhanden. Das Leben war wieder wie im Internat. Nach zwei Jahren war mir klar: ein selbstbestimmtes Leben sieht anders aus. Ich beschloss, aus der Wohngemeinschaft auszuziehen und in einer geeigneten Wohnung ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Vor dem Umzug musste ich nun für mich geeignetes, Assistenzpersonal finden. Die VIF half mir bei der Vermittlung, und einen Teil der Stunden deckten Studenten ab, die die Stunde mit zehn DM vergütet bekamen.

Nach einer gewissen Zeit wurde mir klar, dass ich mein Assistenzpersonal nur mit einer entsprechenden Sozialversicherung weiterbeschäftigen können würde. Das Arbeitsverhältnis des Assistenznehmers musste rechtlich anerkannt sein. Ende der achtziger Jahre war es dann so weit. Ich war jetzt Arbeitgeber meines Assistenzpersonals mit allen Rechten und Pflichten. Die Anmeldung des eigenen Betriebes bei der Krankenkasse, beim Finanzamt und noch einer Reihe weiterer Behörden waren die Folge davon. Dieses autonome Leben mit sämtlichen Arbeitgeberrechten hat sich in der Folge absolut bewährt: als Garant für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit - mit Hilfe der VIF wurde es möglich. Die VIF als ambulanter Dienst vermittelt Assistenten, durch deren Hilfe die Menschen mit Behinderung selbständig leben können. Der Assistent hat keine vertragliche Bindung zur VIF, der behinderte Mensch als Arbeitgeber ist sein alleiniger Vertragspartner. In diesem Vertragsverhältnis legt der behinderte Arbeitgeber das Ausmaß, die Dauer und die Form der Hilfe fest.

Die Leitideen des ersten ambulanten Hilfsdienstes prägten die spätere Arbeit aller weiteren Dienste der Behindertenhilfe. (vgl. BMJFG, 1985)

Diese Art der Behindertenhilfe bietet kein anderer Hilfsdienst in München und Umgebung. Mit den Mitarbeitern der VIF konnte mein Lebensziel, ein selbstbestimmtes, autonomes Leben zu führen, leichter erreicht werden. Eine andere Lebensführung kann ich mir heute nicht mehr vorstellen. Ich kann tun und lassen was ich will, bin niemandem Rechenschaft schuldig und bin vor allem nicht von demotiviertem Pflegepersonal abhängig. So betrachtet kann ich nur jedem empfehlen, die VIF mit allen Mitteln zu unterstützen.



Durch den Erfolg der erstmals angebotenen ambulanten Hilfe waren in der Bundesrepublik ähnliche Dienste entstanden. Um ihr Konzept auch einer breiten Öffentlichkeit und Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bekannt zu machen, veranstaltete die VIF 1982 einen internationalen Kongress.

Der Kongress "Leben, Lernen, Arbeiten in der Gemeinschaft" führte etwa 400 Teilnehmer aus 11 Nationen zusammen. Der Erfahrungsaustausch auf breiter Ebene brachte neue Impulse, besonders die "Independent living"-Bewegung aus den USA regte zu Diskussionen über neue Inhalte an. Hilfe zur Selbsthilfe war die neue Devise. "Autonom Leben" nannte sich die neue Bewegung und beinhaltete eine noch größere Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderung.

Unabhängigkeit von professionell arbeitenden Institutionen, finanzielle Stärkung der Selbsthilfe sowie Beratungsdienste, die Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit behinderter Menschen zum Ziel haben, waren die Forderung.

Hierzu möchten wir Herrn Dr. Rüggeberg zitieren, der schon 1983 erkannte:

"Die Forderung engagierter behinderter und älterer Mitbürger nach Förderung von Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Hilfen zur Teilnahme an einem menschenwürdigen Leben in der Gemeinschaft, ist grundsätzlich mit den aktuellen sozialpolitischen Notwendigkeiten vereinbar. Allerdings muss Selbsthilfe als mehr denn bloße Bemäntelung von Haushaltskürzungen verstanden werden: Nämlich stattdessen als förderungswürdiges System ambulanter Hilfen für die betroffenen Bürger. Auch die arbeitsmarktpolitische Wirkung eines solchen Ausbaus ambulanter Hilfen (z.B. nach einer Studie des Bundesarbeitsministeriums von 1980) ist sehr positiv einzuschätzen, zumal dauerhaft für hilfs- und pflegeabhängige Menschen auch Arbeitskräfte ohne berufliche Vorbildung – wenngleich mit der Bereitschaft zu dieser menschlichen Aufgabe – einsetzbar sind".

Diese neuen Ziele wurden auch in der VIF heftig und kontrovers diskutiert, sahen doch einige Mitarbeiter durch dieses neue Autonomiebestreben ihren Arbeitsplatz gefährdet. Die Überzeugung, dass die Ziele des "Autonom Leben"-Projektes die Zukunft für Menschen mit Behinderung sind, setzte sich dennoch durch. Um diese neuen Ziele zu erreichen, baute die VIF 1983 einen kostenlosen ambulanten Vermittlungsdienst auf. Interessenten, die für Menschen mit Behinderung und alte hilfeabhängige Menschen arbeiten wollen, werden von Sozialarbeitern ausgesucht und an Hilfesuchende weiter vermittelt. Der Hilfesuchende entscheidet selbst, ob der potentielle Assistent bei ihm beschäftigt wird oder nicht. Bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses leitet der Hilfesuchende sein Personal selbst an, bestimmt den Zeitumfang sowie den Arbeitsrhythmus. Der Hilfesuchende wird dem Status nach zum Arbeitgeber.

Dies schaffte für behinderte Menschen auch neue Personalressourcen, das war besonders wichtig, da die Hilfe bisher hauptsächlich von Zivildienstleistenden erbracht wurde. Die Kapazität von Zivildienstleistenden war jedoch begrenzt und konnte der steigenden Nachfrage an Assistenzpersonal nicht gerecht werden. Auch die Forderung von Frauen nach einer geschlechtsspezifischen Pflege (Frauen pflegen Frauen) konnte mit Zivildienstleistenden nicht erfüllt werden.

Bei den Kostenträgern wurde das Prinzip der Selbsthilfe durchaus anerkannt. Die Entlohnung der Assistenten wurde allerdings "Brutto für Netto" abgerechnet. Dies bedeutete: Assistenten arbeiteten in der Anfangszeit ohne rechtsgültige Arbeitsverträge und ohne jeglichen Sozialversicherungsschutz. Wir erkennen ausdrücklich an, dass das Sozialreferat der Landeshauptstadt München seit Mitte der 90er Jahre legale Beschäftigungen in der ambulanten Versorgung ermöglicht hat. Im Rahmen des Arbeitgebermodells konnten somit viele Arbeitsplätze für nicht behinderte Menschen von Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Hier möchten wir ausdrücklich erwähnen, dass die Pflegekassen und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, das "Arbeitgebermodell" im Rahmen der Pflegeversicherung möglich gemacht haben. Bei der Etablierung des Arbeitgebermodells war der "Verbund behinderter Arbeitgeber, VbA München", ein engagierter Mitkämpfer. An dieser Stelle bringen wir unseren Dank für die langjährige, gute Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Wir begrüßen jetzt Herrn Andreas Vega, Vorstandsmitglied des VbA München, und bitten ihn, über die Perspektiven des Münchner Arbeitgebermodells zu berichten.





Es ist mir eine Ehre hier auf diesem Festakt eine Rede halten zu dürfen. Wer hätte gedacht, dass 25 Jahre nach den ersten subversiven Treffen es in diesem Blumenmeer auf dieser Bühne mündet. Ich war zu jener Zeit, die der Mitstreiter für Autonomie August Rüggeberg beschrieben hat, auch in der "Parade", und erinnere mich noch, dass einige der damaligen MitarbeiterInnen an diesen subversiven Treffen in einem in der Nähe der "Parade" angemieteten Raum, ich glaube, es war ein Kindergarten, teilgenommen hatten. Die Tragweite dieser Treffen konnte ich damals in meinem jugendlichen Leichtsinn allerdings noch nicht erkennen.

In unserer Sprache hat das Wort "subversiv" übrigens eine sehr negative Bedeutung. Im Lexikon steht "subversiv = umstürzlerisch, zerstörerisch"! Ich möchte hier den im Mai 2003 verstorbenen Politikwissenschaftler Johannes Agnoli zitieren:

"Man muss zuerst den Begriff "Subversion" klären, weil auf Deutsch Subversion gekoppelt ist mit Zerstörung und mit etwas Negativem. Interessant ist, dass in italienischer Sprache Subversion gekoppelt ist mit Innovation, Erneuerung, auch Zerstörung, aber um zu erneuern. Subversion ist der Versuch, Verhältnisse umzukehren, in denen es den Menschen schlecht geht, ... Insofern ist Subversion ein Akt der Befreiung. Subversion ist nicht zu koppeln mit Zerstörung, sondern mit Innovation und Freiheit."

In unserem Fall mit der Herstellung von Selbstbestimmung und Würde behinderter und alter Menschen in unserer Gesellschaft. Die VIF entwickelte Visionen und neue Konzepte und wurde zum Sprachrohr für behinderte Menschen und deren Angehörige, und für alte Menschen in Pflegeheimen. Die Weiterführung des Arbeitgebermodells war nach Einführung der Pflegeversicherung nur mit Unterstützung der VIF möglich – der Kooperationsvertrag entstand!

EIN PAAR WORTE ZUR POLITISCHEN LAGE:

1998 wurde die Kohl-Regierung abgewählt, und ich bin fest davon überzeugt, dass viele behinderte Menschen diesen Regierungswechsel ermöglicht haben. Sie hatten ständige Kürzungen satt, und zudem sehr schlechte Erfahrungen mit der damals neu eingeführten Pflegeversicherung gemacht. Inzwischen gibt es in der Politik gar keine Visionäre mehr und Reformen sind gleichzusetzen mit einem noch nie da gewesenem Kürzungswahn. Die Wertigkeit eines Menschen wird nach seiner wirtschaftlichen Produktivität bestimmt.

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Mitglied des Jesuitenordens und Professor für Christliche Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main, erklärte am 14. Mai 2004 auf dem Perspektivenkongress in Berlin:

“Anstelle von Reformen zur Verbesserung der Lebenslage breiter Bevölkerungsschichten wurden Reformspektakel inszeniert. Die politische Klasse beteiligte sich an einem Feldzug gegen die solidarischen Sicherungssysteme. Die Agenda ist ein echter Stellvertreter der marktradikalen wirtschaftsliberalen Propaganda, die seit Mitte der 70er Jahre die Mentalität der ökonomischen und politischen Eliten in den westlichen Ländern beherrscht. Neben der individuellen Schuldzuweisung an Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Kranke und neben dem Staat als Hauptschuldigen werden die Mängel, die für die Krise verantwortlich gemacht werden, unter anderem in den sozialen Sicherungssystemen ausfindig gemacht.”

WIE SIEHT ES NUN IN DER BEHINDERTENPOLITIK AUS?

Das Bundesgleichstellungsgesetz entstand noch unter Teilnahme behinderter Experten, offensichtlich in der Unschuld und Aufbruchstimmung einer neu gebildeten Regierung. Ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz lässt allerdings immer noch auf sich warten, hier hatten Wirtschaftslobbyisten bisher Erfolg, und behinderte ExpertInnen werden sowieso nicht mehr einbezogen. Eine sogenannte Gesundheitsreform bringt uns die Hilfsmittelversorgung der 60er Jahre zurück mit einer gesteigerten Fremdbestimmung von chronisch kranken und behinderten Menschen.

Ich möchte nun die Perspektiven des Arbeitgebermodells anreißen und die Positionen der “Selbstbestimmt Leben“-Bewegung zu den anstehenden Gesetzesänderungen und zum “Persönlichen Budget” erläutern. Entscheidend sind der Umfang und der Inhalt eines “Persönlichen Budgets” – der tatsächliche Bedarf muss gedeckt sein, es darf keine Unterversorgung geben!!

Damit behinderte Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf ein “Persönliches Budget” in Anspruch nehmen können, ist je nach Erfordernis eine besondere Unterstützung für die Organisation des “Persönlichen Budgets” nötig. Damit sind jene Leistungen gemeint, die auch als Coaching oder Case-Management bezeichnet werden. Solche “Regiekosten” müssen ebenfalls im “Persönlichen Budget” vorgesehen und von der behinderten Person direkt vergütet werden. Problematisch ist nach wie vor der Begriff der “Regiefähigkeit” von Leistungen. Es könnte bestimmten Personen aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung die “Regiefähigkeit” abgesprochen werden. Bei entsprechender Unterstützung ist aber nahezu jede Leistung budgetfähig. Diese Unterstützung muss gewährleistet werden, um behinderte Personen in die Lage zu versetzen, bestimmte Leistungen in eigener Regie in die Hand zu nehmen.

Bisher weigern sich die Leistungsträger, diese Budgetassistenz bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen und somit zu finanzieren. Es soll lediglich gestattet werden, dass dies aus dem bewilligten Budget finanziert wird. Das beinhaltet automatisch Leistungskürzungen. Für die behinderten Menschen hieße dies also, entweder Leistungseinbußen und Unterversorgung hin zu nehmen oder auf Budgetassistenz zu verzichten. Also könnten faktisch nur die behinderten Menschen ein "Persönliches Budget" beantragen, die auf keine oder nur sehr wenig Budgetassistenz angewiesen sind. Schwerstbehinderte oder so genannte "geistig behinderte" Menschen blieben zwangsläufig außen vor. Dabei heißt es im Gesetzestext ausdrücklich, dass "Persönliche Budgets" allen behinderten Menschen unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung zur Verfügung stehen sollen.

Umstritten ist ferner, wer die Budgetassistenz leisten soll bzw. darf. Budgetassistentinnen und -assistenten müssen über unterschiedlichste Qualifikationen verfügen, je nachdem in welchen Bereichen die Assistenz benötigt wird. So braucht z.B. der behinderte Mensch, der das Arbeitgebermodell praktizieren will, eine Budgetassistenz, die sich in der Lohnbuchhaltung auskennt. Wichtig ist also, dass die Budgetassistenz den individuellen Anforderungen gewachsen ist und sich vor allem als Lobbyist des Budgetnehmenden versteht und dementsprechend handelt. Aus diesem Grund darf Budgetassistenz nicht bei Leistungserbringern – die Eigeninteressen zu wahren haben – angesiedelt werden. Die Absicht, Budgetassistenz in den Zuständigkeitsbereich von Leistungsträgern zu stellen, mutet da schon als grotesk an.

Unserer Meinung nach ist die Budgetassistenz am besten durch die Organisationen der Behindertenselbsthilfe durchzuführen. Hier wird traditionell Lobbyarbeit erbracht. Es besteht hinreichend Erfahrung in Umgang mit Leistungsträgern und -erbringern und es sind Kenntnisse über die Angebotsvielfalt vorhanden. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass diese hoch qualifizierte Arbeit ehrenamtlich erbracht wird, eine entsprechende finanzielle Ausstattung ist unumgänglich. Der Leistungsbezug der Persönlichen Budgets wird im SGB XII, das im vollen Umfang voraussichtlich zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, geregelt. Angesichts dieses neuen Sozialgesetzbuches mit seiner teils dramatischen Leistungskürzung und der Ebbe in den Kassen der Leistungsträger ist nicht zu erwarten, dass die "Persönlichen Budgets" "reichlich" bemessen werden. Zu eng bemessene Budgets können nicht akzeptiert werden. Alleine am Beispiel Arbeitgebermodell wird deutlich, dass ein fester, zu niedrig angesetzter Geldbetrag Schwankungen nicht auffängt. Z.B. entstehen in einem 31 Tage-Monat mehr Kosten als in einem 30 Tage-Monat, oder es muss bei Krankheit einer Assistenzperson Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bezahlt und eine Ersatzperson beschäftigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Menschen mit hohem Hilfebedarf dringend davon abzuraten, ein "Persönliches Budget" zu beantragen.

Kurz anschnelden möchte ich weitere drastische Einschränkungen der Eingliederungshilfe im SGB XII: Die Einkommensgrenzen (auch bei der Hilfe zur Pflege) werden gesenkt, so dass die Betroffenen eine höhere Eigenbeteiligung haben werden. Die Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Angehörigen wird wieder ausgeweitet. Besonders perfide ist der Vorschlag, den Heimbewohnern, die mit eigenen Mitteln einen Teil der Heimunterbringung selbst bezahlen, das ohnehin mickrige Taschengeld zu kürzen. Die Sozialhilfeträger brauchen zukünftig Verträge mit den Anbietern von Eingliederungshilfen nur soweit zu bewilligen, wie es die Länderfinanzen zulassen. Mit dieser Bestimmung wird das im jetzigen Bundessozialhilfegesetz noch geltende Bedarfsdeckungsprinzip restlos beseitigt. Die anderen schönen Regelungen des BSHG, die schon heute arg strapaziert werden, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das Wunsch- und Wahlrecht, sowie das Recht auf die Hilfe, die

man benötigt sind nur noch Makulatur. Behinderte Menschen bleiben nur noch reine Kostenfaktoren. Die Selektion nach Nützlichkeit, gefordert von den Wirtschaftsverbänden und anderen neoliberalen Kräften, wird von den verantwortlichen Sozial- und Gesundheitspolitikern als "Reform" verkleidet in diese neuen Gesetze verpackt. Verantwortet von einer rotgrünen Regierung, die sich '98 mehr soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hat. Und dies alles, obwohl wir eines der reichsten Länder der Welt sind.

Was bleibt also??

Wir brauchen Initiativen wie die VIF!!

Streiten wir für das

Selbstbestimmungsrecht

behinderter und alter Menschen!!!

Werden wir alle

subversiv tätig!

Weitere Quellen:

Stellungnahmen zum Persönlichem Budget von
ISL – Deutschland e.V.

Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Stellungnahme zum geplanten Sozialgesetzbuch XII
von Gerlef Gleiss, Autonom Leben Hamburg

Andreas Vega
Vorstandsmitglied



21

Die selbstbestimmte Assistenz setzte sich im privaten Bereich, in München und einigen Großstädten, erfolgreich durch. Wie aber sieht es mit der schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus? Noch immer müssen Eltern, die ihre behinderten Kinder in Regelschulen unterbringen wollen, mit Behörden und Schulämtern streiten. Die schulische und berufliche Ausbildung in Sondereinrichtungen hingegen wird weiter gefördert und finanziert.

Die VIF fördert seit Jahren, dass Kinder mit Behinderung, gemäß ihrem Rechtsanspruch, in einer allgemeinen Regelschule unterrichtet werden. So fordert auch die UNESCO in ihrer Erklärung von 1984, die Regierungen dazu auf, politische und rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um behinderten Kindern den Zugang zu Regelschulen zu ermöglichen.

*Dass Integration an Regelschulen erfolgreich möglich ist, ist kein **Geheimnis**. Es wird durch viele praktische Beispiele belegt. Es müssen oft mehr Barrieren in den Köpfen der Verantwortlichen überwunden werden, als an den Schulen vor Ort. Die VIF bietet schon seit Jahren Schulbegleitung und praktische Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche an. Diese Leistungen werden vor allem von Zivildienstleistenden erbracht.*



In Zukunft wird der Zivildienst durch die Politik nicht mehr kalkulierbar sein, und damit ist auch die Schulbegleitung gefährdet. Davon sind zur Zeit allein in der VIF 25 Schüler bedroht. Um diese Bedrohung abzuwenden, hat die VIF ein Modellprojekt praktische Schulbegleitung mit Jahrespraktikanten ins Leben gerufen.

Wie in der schulischen Integration bestehen auch in der beruflichen Eingliederung grosse Barrieren. Hier sind unter anderen zu nennen: fehlende Arbeitsplätze, bauliche Hindernisse und mangelhafte Finanzierung der individuellen Arbeitsassistenten, die es verhindern, einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Seit 1978 betont die VIF, daß Menschen mit Behinderung auch in der Arbeitswelt "Arbeitsassistenten" erhalten müssen, um berufstätig sein zu können. Im Jahr 1986 wurde die Arbeitsassistenten – berufsbegleitender Dienst – durch die Hauptfürsorgestelle eingeführt. Seit dem 1. Juli 2001 werden die Kosten für die individuelle und praktische Assistenten am Arbeitsplatz vom Integrationsamt, früher Hauptfürsorgestelle, übernommen.

Eine entscheidende Grundlage in der Kooperation der VIF mit dem Integrationsamt stellt das Sozialgesetzbuch IX dar. Die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe des Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und am Erwerbsleben zu fördern kommt einer hohen Bedeutung bei. Die Arbeitsassistenten sind eines der wichtigsten Instrumente zur Integration. Die berufliche Integration steigert das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung. Mit der persönlichen Assistenten am Arbeitsplatz wird nicht nur den Menschen mit Behinderung der Einstieg in eine Berufstätigkeit ermöglicht, sondern auch nichtbehinderten Menschen ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet, und somit werden Arbeitsplätze geschaffen.

Doch wir verschließen nicht die Augen vor der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation. Vor einer sozialen Konfrontation, hervorgerufen durch eine ungeheure Massenarbeitslosigkeit. Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ohne Behinderung leiden besonders stark unter der Arbeitslosigkeit. Diese Menschen genießen gewisse Schutzrechte, die aber zunehmend ausgehöhlt werden.

Was ist nun notwendig, um eine Integration zu erreichen, wie wir sie definieren? Eine wichtige Schnittstelle der Integration ist das Schulende. Denn mit der Beschäftigungslosigkeit über eine lange Zeit verstärken sich die Barrieren für einen direkten Eintritt in das Berufsleben. Die Integrationsfachdienste müssen als Brückenbauer in das Erwerbsleben fungieren. Eine gute Vernetzung mit den Schulen, der Agentur für Arbeit, den Unternehmen und den Eltern ist zwingend notwendig. Um eine Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, muß unser Berufsausbildungsgesetz individuell auf Menschen mit Behinderung angepaßt werden. Ausbildungsgänge oder Teilqualifizierungen müssen auf sie abgestimmt sein. Eine verstärkte Integration von arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehern mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Durch eigenes Erwerbseinkommen kann zum Beispiel die Hilfe zum Lebensunterhalt eingespart werden, was zur finanziellen Entlastung der Kommunen führt. Darüber hinaus fließen durch Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben Geldmittel zurück.



LEBEN UND ARBEITEN MIT ASSISTENZ AM ARBEITSPLATZ

Mein Name ist Nicole Lemke, ich bin 25 Jahre alt und seit Geburt dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen. Meine Schulzeit verbrachte ich unter der Woche im Internat und am Wochenende war ich bei meinen Eltern. Nach meinem Realschulabschluss war ich ein Jahr arbeitslos und wartete auf einen geeigneten Ausbildungsplatz, um meine Ausbildung zur Bürokauffrau absolvieren zu können.

Es verschlug mich nach München, mal wieder aus meiner gewohnten Umgebung herausgerissen, um einen neuen Lebensabschnitt erleben zu dürfen. Auch in meiner dreijährigen Ausbildung befand ich mich in einem Internat. Bei meiner Ausbildungsfirma handelte es sich um eine sogenannte "Übungsfirma", das heißt, es war keine richtige Firma, in der etwas hergestellt und verkauft wurde, sondern man lernte durch "Arbeitspakete" den Ablauf einer Firma und wurde von Ausbildern bewertet. Die Ausbildung beendete ich erfolgreich mit einem anerkannten IHK Abschluss.

Jetzt ging das richtige, langersehnte Leben los. Doch leider gestaltete es sich schwieriger, als ich es mir je hätte vorstellen können. Da ich schon seitdem ich denken kann in einem Internat war, fand ich es normal, dass immer jemand für mich da war, um mit mir auf das WC zu gehen, um mir beim Essen zu helfen, um mit mir spazieren zu gehen usw., eben die kleinen oder auch großen Dinge zu tun, die ich einfach nicht selbst bewältigen kann. Jetzt war aber auf einmal keiner mehr da außer meinen Eltern, aber meine Eltern haben selbst einen Job und können nicht mit mir in die Arbeit gehen, um mir dort zu helfen, wo ich Hilfe benötige.

Da stand ich vor der großen Frage: "Soll ich für immer zu Hause bleiben (in der liebevollen Obhut meiner Eltern), oder will ich wie alle anderen auch einen normalen Job haben und mein eigenes Geld verdienen (eben einfach ein eigenständiges Leben führen)?" Ich entschied mich für die zweite



Variante. So begann ich, mich zu bewerben. Nach einem Jahr hatte ich Glück und durfte in der Landeshauptstadt München eine Stelle antreten. Am Anfang waren es nur vier Stunden am Tag, wo ich an der Datenerfassung für den "Stadtführer für Menschen mit einer Behinderung" gearbeitet habe. Vier Stunden nur mit der notdürftigen Hilfe meiner Kollegen war für mich das höchste der Gefühle. Durch eine nette Arbeitskollegin erfuhr ich, dass es für solche Fälle wie für mich sogenannte "Arbeitsassistenten" gibt, die von verschiedenen Ämtern finanziell unterstützt werden.

Ich wendete mich an den Behindertenverband VIF, wo mir sehr schnell bei den notwendigen Anträgen geholfen wurde und der Kontakt zu den zuständigen Ämtern hergestellt wurde. Es war ein sehr langer und nervenaufreibender Weg, bis ich alles beantragt hatte und bis dann letztendlich die Finanzierung und Organisation abgeschlossen war, um eine Vollzeitstelle antreten zu können. Ich suchte mir zwei nette Frauen, die mich den ganzen Tag begleiten sollten und für mich die Dinge (wie zum Beispiel kopieren, lochen, abheften... usw.) die ich gar nicht selbst tun kann, erledigen. Bei anderen Tätigkeiten unterstützen sie mich mit verschiedenen Handreichungen.

So ist es mir möglich, einen ganz "normalen" Arbeitstag zu haben und ein normales Arbeitsleben zu führen, um so mein Wissen und meine erlernten Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Ich bin sehr froh über diese Einrichtung, denn nur sie ermöglicht es mir, überhaupt arbeiten gehen zu können. Allerdings finde ich es sehr wichtig, dass man sich Personen auswählt, bei denen die "Chemie" stimmt, da die Arbeit sehr intensiv und der Kontakt sehr persönlich ist. Auch heute hilft mir die VIF immer noch sehr, denn sie übernimmt die monatlichen Lohnabrechnungen meiner Assistentinnen, ich muss lediglich aufschreiben, wie viel Stunden welche Assistentin bei mir gearbeitet hat, den Rest erledigt die "VIF". Mittlerweile habe ich sogar eine 24 Stunden-Assistenz genehmigt bekommen, das heißt, dass ich auch im privaten Bereich von meinen Assistentinnen betreut werden kann.

Nach diesem umfangreichen Rückblick in die Vergangenheit und die Alltagsarbeit der VIF wollen wir nun einen Ausblick in die Zukunft der VIF wagen. Sicher ist es so, daß einige noch nicht umgesetzte Ziele auch in der Zukunft nur mit Engagement, Beharrlichkeit, Gemeinsinn und Solidarität erreicht werden. Wir, der Vorstand der VIF, werden uns auch in Zukunft mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen.

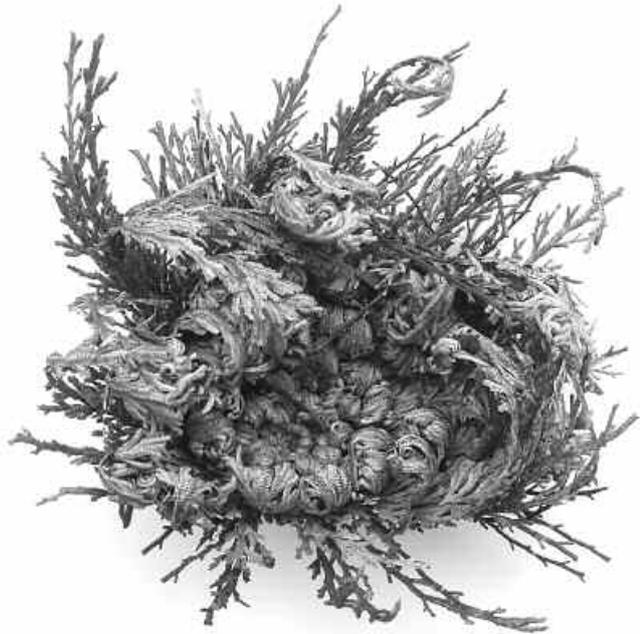
Wir wollen Integration und Chancengleichheit für alle Menschen mit Behinderung erreichen, in allen Lebensbereichen, in Schule, Ausbildung, Studium, Beruf und Alltag. Wir wollen Selbstbestimmung und freie Wahl der Lebensführung für alle Menschen. Wir wollen Beratung und Unterstützung, praktische und pflegerische Hilfen, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen derer orientieren, die sie brauchen.

Wir fördern deshalb eine Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, welche die bedarfsgerechte und individuelle Assistenz von Menschen mit Behinderung sichern. Hilfen zur Integration und Eingliederung müssen an der ganzheitlichen Betrachtung des Menschen orientiert sein.

Johannes Brandmair
Vorstandsmitglied

Brigitte Tschersich
Vorstandsmitglied





SOLIDARITÄT UNTER ÖKONOMISIERUNGSDRUCK

RÜCKBLICK

Die Gründung der VIF vor mehr als 25 Jahren ging von einem beispiellosen sozialen Engagement der jungen Generation aus. Es war darauf gerichtet, auch behinderten Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, ihr Leben selbst zu bestimmen, also ein möglichst normales Leben in möglichst offener sozialer Teilhabe zu führen, gemäß den verfassten Grundrechten.

“Autonom-Leben” als der neue Leitbegriff jeglicher Rehabilitation (Rüggeberg 1985) bedeutete im Wesentlichen die konsequente Beschränkung der externen Hilfe auf eine Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante Dienste spielten gegenüber der stationären Unterbringung damals noch eine nachgeordnete Rolle. Nach dem Normalisierungsprinzip sollte jeder Mensch mit einer Behinderung “so normal wie möglich”, d. h. autonom oder selbstbestimmt leben können. Menschliches Handeln ist schließlich auf Freiheit angelegt. Ein entscheidendes Moment an den Aktivitäten zur Förderung der Selbsthilfekräfte lag darin, dass die Initiativen dazu in erster Linie von behinderten Menschen selber ausgingen bzw. ausgehen sollten, und dass sie die Adressaten eines neu zu begründenden Hilfesystems sein sollten.

Ich denke im Besonderen an den Internationalen Kongress 1982 “Leben, Lernen, Arbeiten in der Gemeinschaft” in Räumen der Münchener Universität. Es war eine konzentrierte Demonstration des Selbsthilfewillens und einer neuen Solidarität. Diese wiederum war Ausdruck eines erstarkten Autonomie-Bewusstseins und zwar auf der Basis der unbedingten Achtung der Menschenrechte. Manche mögen vom Begriff der Autonomie verschreckt gewesen sein. Andere verschanzten sich hinter der Missdeutbarkeit dieses Begriffes, um eine Umorientierung zu mehr Selbstbestimmung zu unterlaufen. Inzwischen haben sich die Gemüter weithin beruhigt: Selbstverständlich sind Menschen als soziale Wesen immer nur relativ autonom und zugleich relativ abhängig. Konsequenz der Anwaltschaft für die gleichen Menschenrechte war das Eintreten für die soziale Integration. An sich brauchen Menschen, die irgend-

eine funktionelle Beeinträchtigung aufweisen, nicht erst eingegliedert zu werden; sie gehören von Anfang an dazu. Sie bekommen erst im Laufe ihres Lebens zu spüren, dass sie ausgegliedert werden. Deshalb ist es für sie nicht dieses Imperfekt-sein, das ihnen die größten Schwierigkeiten bereitet, sondern es sind die Reaktionen in ihrer Umwelt: Distanzierung, Diskreditierung, Ausgliederung.

Es besteht kein Zweifel, dass sich die Integrationsbereitschaft und die Sensibilität für die Grundrechte der Menschen mit Behinderungen in den achtziger und den ersten neunziger Jahren merklich verbessert haben, und dass sich ein soziales Klima entwickeln konnte, in welchem sich Menschen mit Behinderungen geachteter und akzeptierter fühlen konnten als zuvor. An dieser positiven Entwicklung hatte die VIF einen nicht unwesentlichen Anteil. Inzwischen haben sich die Dinge jedoch nicht unwesentlich geändert.

AKTUELLE VERÄNDERUNGEN: ÖKONOMISIERUNGSTENDENZEN

Es begann mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung, die zugleich Schwächen im Gesamtsystem der sozialen Sicherung aufdeckte. Der ökonomische Aspekt erhielt eine vorrangige Bedeutung und hat inzwischen alle Lebensbereiche erfasst. Der Begriff Ökonomisierung kennzeichnet diese Über- oder Leitfunktion des Ökonomischen, z. B. bezüglich des Umbaus des Sozialstaates. Dies zeigt sich u. a. in einer neuen Terminologie: Dienstleistungen werden gekauft und verkauft; die Hilfeabhängigen werden zu Kunden bzw. zu Kostenfaktoren. Das Dominieren des Ökonomischen, der "Rechenschaftigkeit" (Simmel), hat bei den betroffenen Menschen Unsicherheit, Resignation und Angst vor der Zukunft hervorgerufen. Dabei ist es nicht so sehr der finanzielle Aspekt, der Sorgen bereitet, als vielmehr eine Abkühlung der sozialen Einstellungen in der Gesellschaft, also der Solidarität.

1. ZUR KÜRZUNG DER FINANZIELLEN RESSOURCEN

Die Kostenträger des Sozialbereichs stellen fest, dass sie an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gestoßen sind. Die gesamte Sozialpolitik steht unter erheblichem Druck von Seiten der Wirtschaft; der Sozialstaat müsse umgebaut, d. h. die Sozialausgaben müssten gekürzt werden; der Einzelne müsse selber mehr für die eigene soziale Sicherung tun. Ansonsten werden die Betroffenen auf eine bessere Zukunft getröstet, um deretwegen alle Opfer zu bringen hätten. – Diese Pauschalierung "alle" wird inzwischen von denjenigen, die sich selber am wenigsten helfen können, als Farce empfunden.

Um zu retten, was an sozialer Qualität für Menschen mit Behinderungen zu retten ist, hat der Staat im sozialen System Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingeführt, um der "Ausuferung", "Übertherapie" oder gar "Verschwendung" öffentlicher Mittel entgegenzuwirken, und die knapper gewordenen Mittel effizienter einzusetzen. Diese neuen Instrumente und Maßgaben stammen aus der Wirtschaft: Sie sind primär auf Rentabilität und Kostensenkung gerichtet. Funktionieren soll das Ganze nach dem Motto more for less! (Dettling 1995), also mehr Qualität für weniger Geld. - Ein Wunschtraum oder ein Bluff? Menschen sind keine Waren! Menschliche Interaktion lässt sich nicht automatisieren! Natürlich sind wirtschaftliche Maßgaben für die Straffung der Leistungssysteme zugunsten einer besseren Effektivität und Effizienz notwendig. Die Zeiten, in denen "das Geld keine Rolle spielte", also "die fetten Jahre", sind endgültig vorbei. Der Sozialstaat muss sicherlich umgebaut werden; dabei müssen aber auch wichtige Unterschiede beachtet werden. Der angestrebte Wohlstand kann nicht auf Kosten derjenigen gehen, die sich selbst am wenigsten helfen zu können (Rawls).

2. MARKTWETTBEWERB UND SOZIALE PROBLEME

Der Marktwettbewerb wird heute als Zauberformel für die Lösung der sozialen Probleme angesehen. Selbstverständlich kann diese Lösung nur im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung möglich werden. Der Markt als ein legitimes Teilsystem der Gesellschaft entspricht an sich dem Selbstverwirklichungsprinzip des Menschen. Er trage auch zur Verwirklichung von Solidarität bei, meint der Münchener Wirtschaftsethiker K. Homann (Homann, Blome-Drees 1992). Er behauptet sogar, Wettbewerb sei solidarischer als Teilen. – Wir halten dies eher für eine Idealvorstellung, die angesichts der realen sozialen Folgen einer weithin deregulierten Wirtschaft geradezu zynisch klingt. Wenn es heißt, es fehle nur an den nötigen Rahmenbedingungen, z. B. an fairen Spielregeln und an einer entsprechend nötigen sozialetischen Ordnung etc., so fragt es sich, ob und wie diese herzustellen, zu “produzieren”, seien. Ein Vorzug des Marktwettbewerbs wird darin gesehen, dass er generell einen Paradigma-Wechsel in der Sozialpolitik bewirken könne, und zwar in der Weise, dass die Kosten für soziale Leistungen nicht einfach vom Staat pauschal eingefordert und abgerufen werden, ohne dass der tatsächliche Bedarf und auch eine angemessene Effektivität nachgewiesen ist, sondern dass sich jede soziale Einrichtung zu bewähren hat, so dass ein akzeptierbares KostenLeistungsverhältnis entsteht. Das bisherige System der starren Kostenerstattung war zu einem “Fass ohne Boden” geworden. Durch den Marktwettbewerb werden die Anbieter gezwungen, mit den knappen Ressourcen sparsam umzugehen.

So weit, so gut! Die Frage ist nur, wie weit dies in der Realität funktioniert und nicht durch eine Forcierung des Marktes neue soziale Probleme entstehen, z. B. dadurch, dass der Markt die an sich schon Begünstigten noch mehr begünstigt und die schicksalhaft Benachteiligten noch mehr benachteiligt. Es ist immerhin nicht Sache des Marktes, soziale Probleme zu lösen. Er ist ein Mechanismus zur Regelung wirtschaftlicher Interessen und Aktionen. Soziale Fragen lösen sich dabei nicht von selber. Wenn also existentielle soziale Probleme eintreten, müssen diese angesprochen werden. Der Markt hat schließlich dem Menschen und seiner Freiheit zu dienen. Eine “marktgesteuerte” soziale Einrichtung z. B. kann nicht allein marktwirtschaftlichen Prinzipien folgen, wenn sie Soziales bewirken soll. Immerhin folgt der Markt an sich eigenen Gesetzen und Werten: der Rentabilität, der Nützlichkeit, dem Gewinn, dem Profit, und diese tendieren dazu, sich zu verselbständigen. Also bedürfen sie einer Gegenwirkung und Rahmenordnung, damit das soziale Ganze nicht auseinanderfällt. In diesem Sinne ist es legitim, aus der Sicht des Sozialen **S t o p p z e i c h e n z u s e t z e n**, wenn gewisse Verstörungen des Sozialen entstehen:

– Die Vorsatzlinse des nackten Marktprinzips verändert das **M e n s c h e n b i l d**: Menschen werden zu Kostenfaktoren. Ihr Lebenswert wird ökonomisch taxiert je nach ihrem Vermögen, ihrer Brauchbarkeit, ihrer Nützlichkeit oder ihrer Verwertbarkeit. Es wird berechnet, was ein behinderter oder alter Mensch die Steuerzahler kostet. Die Nicht-produktiven werden dabei zu einer Restkategorie. Der soziologische Terminus für sie lautet “Überflüssige” (Castel 2000). Ihre Versorgung wird zu einem “Restproblem” bzw. primäre Aufgabe der privaten “Mildtätigkeit”. Auch ethische Werte können dabei zu einer “Restgröße” werden.

– Den sozialen Einrichtungen wird der Wettbewerb nur bedingt gut tun; es kann zu einem **V e r d r ä n g u n g s w e t t b e w e r b** bzw. zu gravierenden qualitativen Unterschiedlichkeiten kommen. Die Senkung der Kosten kann über Dumpinglöhne und unausgebildetes Personal erfolgen. Die wirtschaftlich stärkeren Einrichtungen werden die Spitzenfachleute anziehen. Diese sind aber nicht in allen

Einrichtungen vermehrbar, auch nicht durch eine Forcierung des Qualitätsmanagements. Die Folge ist eine Schwächung der übrigen Einrichtungen oder deren "schöpferische Zerstörung". – Es wird wie in der Wirtschaft zu Fusionen und Aufkäufen der Schwächeren kommen und damit letztlich zu noch größeren Sozialkonzernen. Die qualitativen Unterschiede zwischen potenten privaten und übrig bleibenden öffentlichen Einrichtungen werden größer werden, wie das Beispiel der USA zeigt.

– Ein Verlust an Lebensqualität tritt vor Ort durch die rigorose Leistungsverdichtung beim Personal ein. Eine erhöhte "Auslastung" ist aus finanziellen Gründen per Gesetz gefordert. Das Übrige tut der Marktwettbewerb, d. h. der Kostensenkungsdruck. Die Fallzahlen für psychische Störungen (Depressionen, Erschöpfungszustände) verdoppeln sich bei jüngeren Angestellten jährlich (SZ 12./13.6.04) und zwar besonders auch im Pflegebereich. Die durch Arbeitsausfälle dequalifizierten Arbeitsbedingungen bilden keinen Anreiz für den dringend benötigten professionellen Nachwuchs. Für Dienstleistungen, die auf ein Minimum des Notdürftigen beschränkt sind, werden sich nicht die Besten interessieren – höchstens noch für eine vorübergehende Zeit solche aus Osteuropa!

– Der Einzelne in seiner individuellen Hilfebedürftigkeit verliert im ökonomischen System an Beachtung. Menschliche Zuwendung z. B. wird unbezahlbar. Die ökonomische Rationalisierung kann nur sehr bedingt auf Individuallagen Rücksicht nehmen. Man müsse sich "vom Terror des Einzelfalles befreien", empfahl ein übereifriger Vertreter im Sinne "qualitätsverbürgender Prozesse". Sollte es zu einer ökonomisch gewünschten "schöpferischen Zerstörung" kommen, sind davon Menschen betroffen, die eigentlich zu schützen wären. Sie können sich nicht wie normale Kunden andere Anbieter aussuchen, es sei denn, sie sind finanziell potent.

– Letztlich bleibt es offen, ob das forcierte Sparen an den Sozialkosten in irgendeiner fernen Zukunft tatsächlich zu einem "Gesundshrumpfen" und zu Wohlstand für alle führen wird. Immerhin ist die Bedingungslage eine globale. Eine einseitige und rigorose Forcierung des Kostensparens kann genauso zum Ruin bzw. zu späteren Mehrkosten führen. Auf jeden Fall kann man nicht noch mehr kürzen. Die Schmerzgrenze ist erreicht!

– Besonders kritisch ist die Gefahr zu sehen, dass das Ökonomische zu einer alles beherrschenden Ideologie wird, die andere Ideen und Werte verdrängt, und allgemein als neue Heilslehre propagiert wird, sich also aus der Spannung und Balance mit anderen Werten und Ordnungen löst. Einige seiner Protagonisten sehen in einer von ökonomischen Maßgaben dominierten Wertordnung eine neue Sinnstiftung für die Menschheit, nachdem Kirche, Staat und Ideologien tot seien (VW-Manager in einem Interview anlässlich der Expo-2000-Eröffnung in Hannover, Die Zeit 2.9.1999). Eine absolut gesetzte Ökonomie hätte verheerende Folgen. Sie müsste letztlich in einen ökonomischen Sozialdarwinismus münden.

Derartigen Gefahren gegenüber ist daran festzuhalten, dass dem ökonomischen als einem Teilsystem der Gesellschaft nur eine instrumentelle Funktion zukommt: Es hat dem Sozialen, also auch der allgemeinen Solidarität, zu dienen und nicht umgekehrt. Der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, Amartya Sen, betont in seinem Buche "Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft" (2000,176), dass die Wirkungen wirtschaftlicher Effizienz für sich genommen noch keine Verteilungsgerechtigkeit garantieren. Dabei bezieht er sich im Besonderen auf die Problemlagen behinderter Menschen. "So groß die Reichweite des Markt-

mechanismus auch ist, er muß um der Gerechtigkeit willen durch die Schaffung elementarer sozialer Chancen ergänzt werden.“

Was im Augenblick im Zuge ökonomisierender Tendenzen zu beobachten ist, das ist eine fortschreitende Begünstigung der einen und eine entsprechende Benachteiligung der anderen. Gewinner und Verlierer, Begünstigte und Benachteiligte unterscheiden sich immer drastischer. Die Armut nimmt zu. In der Behindertenszene wächst die Verunsicherung. Die bisher erkämpfte Lebensqualität ist bedroht. Die Betroffenen haben das Gefühl, abgehängt zu werden. Die Öffentlichkeit, auch die hohe Politik – zeigt sich von dieser Entwicklung nicht sonderlich beunruhigt, eher hilflos. Obwohl – u. a. dank der Initiativen der VIF – die Situation bekannt ist und seit Jahren die Alarmglocken schrillen, bewegt sich politisch wenig. Für die Öffentlichkeit handelt es sich offensichtlich mehr um ein virtuelles Problem.

3. AUSWIRKUNGEN DER ÖKONOMISIERUNG AUF DIE SOZIALE KULTUR

Unsere soziale Kultur ist auf sozialen Werten aufgebaut, auf Werten wie der Achtung vor dem Anderen mit gleicher Menschenwürde, der sozialen Verantwortlichkeit, des sozialen Engagements oder der Solidarität mit denen, die Hilfe brauchen. Ein hervorstechendes Merkmal war die soziale Nähe zum Anderen jenseits aller Berechnung des eigenen Aufwandes -was nicht heißt, dass soziale Einrichtungen nicht immer schon auch gut wirtschaften mussten, um nicht unterzugehen, was oft genug geschehen ist. In einem ökonomisierten Ordnungssystem dürfte sich die Qualität der sozialen Kultur ändern. Soziale Werte werden ökonomischen Kalkulationen der Nützlichkeit und Rentabilität unterworfen. Wer nur noch den bezahlten Pflegeminuten nachhetzen muss, verliert das Gefühl für Menschenwürde und menschliche Zuwendung. An sich unterscheiden sich ökonomische Werte von sozialen Werten fundamental. Ökonomische Werte sind Tauschwerte. Sie beinhalten nicht einen universalen Wert, wie z. B. das Rechte oder das Gute, sondern beziehen sich auf ein Haben oder Nicht-haben, auf Gewinn oder Verlust, von etwas, was für den Einzelnen als wertvoll gilt, was auch immer es sei, z. B. Geld, sonstiges Vermögen oder Plunder. Das Entscheidende an einem wirtschaftlichen, praktisch wirksamen Wert sei niemals ein Wert an sich sondern eine bestimmte Wertquantität, schrieb G. Simmel in seiner „Philosophie des Geldes“ (1901, 77).

Was ich mit Hilfe des Geldes eintausche oder einkaufe, stellt nicht schon in sich einen Wert dar sondern einen Wert für mich. Geld ist „charakterlos“, sagt man auch, oder: Der Markt ist blind. Wenn mit dem Geld etwas Gutes bewirkt werden soll, bedarf es mehr als des Geldes und der ökonomischen Berechnungen. Erst in der Einordnung ökonomischer Werte in ein moralisches Wertesystem erhalten diese einen allgemein menschlichen Wert. Schon der Kirchenlehrer Augustinus schrieb im 5. Jahrhundert, dass die Reichen nichts anderes als große Räuberbanden wären, wenn es ihnen an der Gerechtigkeit fehlte. - Wir könnten auch die berühmte „deutsche Wertarbeit“ erwähnen: Sie beruhte nicht primär auf ökonomischen Kalkulationen sondern auf persönlichen Tugenden und Werten, wie der Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verantwortlichkeit, Solidarität u. ä., Werten also, die nicht als ökonomische gelten und auch nicht durch ökonomische Prozesse erzeugt werden.

Eine soziale Einrichtung entwickelt ihre soziale Qualität - und für diese ist sie in erster Linie verantwortlich - nicht primär über ökonomische Werte sondern über aktive Sozialität oder Solidarität mit den Menschen. Deshalb bedurfte die neue Qualitätsdiskussion der so genannten Leitbilder. Sie hatten

es allerdings schwer, ernstgenommen zu werden, und wirkten oft eher wie Beschwörungsformeln. Mit der Gegenüberstellung ökonomischer und sozialetischer Werte soll deutlich gemacht werden, dass ökonomische Werte den sozialen Bereich nicht dominieren dürfen, und dass es nicht in erster Linie um das Ökonomische gehen kann. Über den Markt ist nicht alles zu erreichen, was für ein menschliches Leben wichtig ist. Es wird darauf ankommen, beide Prinzipien, das Soziale und das Ökonomische, klar zu unterscheiden, sonst dürfte es bei der unendlich größeren politischen Macht des Ökonomischen zu einem weiteren Schwinden mitmenschlicher Verbindlichkeit kommen.

Das Reden von der zunehmenden **Entsolidarisierung** wird nicht einfach durch das Faktum einzelner Solidar-Aktionen widerlegt. Wenn heute die Achtung der Menschenwürde so oft angemahnt werden muss, so wird damit nur deutlich, dass diese und die Solidarität mit den Schwächeren, den "Unproduktiven", auf dem Spiele stehen. Sie wird immer dem ökonomischen Prinzip widerstreiten, und dieser Widerstreit muss durchgestanden werden, wenn das soziale Ganze nicht auseinanderbrechen soll. Dieses Soziale kann aber nur wirken, wenn es aktiv verteidigt, vor allem auch praktisch gelebt und integriert wird, und wenn es sich gegen eine erneute Marginalisierung wehrt. Es gibt heute in zunehmender Zahl Menschen, die sich für diese Ziele einsetzen. Sie brauchen die Unterstützung durch entsprechende Gemeinschaften, wenn sich mehr Selbstbestimmung im Sinne der Menschenrechte durchsetzen soll.

Die **Auswirkungen** einer einseitig ökonomisch bestimmten Entwicklung auf unsere soziale Kultur sind im Augenblick noch nicht voll übersehbar. Wer sich darauf beruft, dass sie noch funktioniere, sollte bedenken, dass unser soziales System noch von tradierten sozialen Prinzipien und Praktiken zehrt, und dass diese noch von einem Menschenbild geprägt sind, das unter heutigen ökonomischen Kautelen nicht mehr als "in" gilt. Vor allem aber: Dieses Ethos kann die neue Ökonomie selber nicht erzeugen. Auch ein Wirtschaftsbetrieb ist auf Wertegrundlagen angewiesen, die er selber nicht hervorbringen kann. Es sind vor allem ethische Verankerungen, die einem anderen Prinzip als dem ökonomischen Nutzen-Prinzip folgen. Diese Notwendigkeit wird von Seiten einer neuen Wirtschaftsethik betont. So plädierte Rolf W. Habel, Partner und Sprecher einer großen Managementberatungsfirma (2001), in seinem Buche für mehr Menschlichkeit in den Betrieben. Es ist kein gutes Zeichen für unsere soziale Kultur, wenn man öffentlich zu rechnen anfängt, "was die Behinderten uns kosten", und ob wir uns die für die Sicherung eines Autonom-Lebens nötigen Mittel noch leisten können. Eine Gesellschaft, in der sich in fast allen Lebensbereichen eine zunehmende Ökonomisierung und die Logik des Marktes und der Rentabilität durchsetzen, ist auf dem falschen Wege, stellte unlängst der St. Galler Wirtschaftsethiker Ulrich Thielemann fest (SZ v. 10.-12.04.04).

Eine tiefgreifende Gefahr der zunehmenden **Ökonomisierung** liegt darin, dass sie mit der stärkeren Gewichtung der Gewinnchancen für die Leistungsfähigeren eine Spaltung der Gesellschaft bewirkt.



Im Wettlauf um Spitzenpositionen vergrößert sich der Abstand zu den Schwächeren (Horst Afheldt: "Wirtschaft, die arm macht" 2003). Es kommt zum Gegenteil von sozialer Integration. Wie sehr wirtschaftliche Interessen z. B. die Bildungsreform bestimmen, geht beispielsweise aus dem von der "Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft" 2003 herausgegebenen Zukunftsprojekt "Bildung neu denken" hervor: Schüler mit Behinderungen spielen darin eine völlig unmaßgebliche Rolle. Ihr Lernort ist nicht die Allgemeine Schule, da sie hier eher als Hemmnis für den erfolgreichen Schulbesuch der nichtbehinderten Schüler gelten. Die Selektionstendenz nimmt wieder zu, auch in Ländern wie Schweden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Wir können davon ausgehen, dass es sich bei der gegenwärtigen Situation um eine Durchgangspphase der menschlichen Entwicklung und eine dadurch bedingte Schieflage handelt. Um eine neue Balance zu finden, sind Gegenkräfte erforderlich. Insofern handelt es sich auch eine Herausforderung und Chance für eine Neubegründung der sozialen Kultur in unserem Lande.

Ich möchte für mein **Optimismus-Pflänzchen** nur zwei Gründe anführen:

1. "Die Bäume wachsen nicht in den Himmel!" Kein Teil des gesellschaftlichen Ganzen kann sich auf Dauer auf Kosten anderer Teile Vorteile verschaffen. Es gibt wirtschaftswissenschaftliche Prognosen, wonach eine Verselbständigung des Marktwettlaufes nicht schadlos durchzuhalten ist, weil er zusehends an Bodenhaftung verliert (Köhler). Der Zweck der Entwicklung der Menschheit besteht letztlich nicht in der Produktionssteigerung sondern in der Ausweitung der menschlichen Freiheit. Dies betont der bereits genannte Wirtschaftswissenschaftler A. Sen (2000). Der dazu nötige soziale Wandel reicht über den ökonomischen Wandel deutlich hinaus (350). Wenn also die soziale Entwicklung vernachlässigt wird, muss die Schieflage eingeklagt werden. Sonst gewöhnen wir uns daran.
2. Fangen wir mit dem Solidarischsein zunächst bei uns selber an! Auf die große Politik und auch auf die große Wende der Gesellschaft können wir nicht warten. Der Mensch ist ein soziales und zugleich autonomes Wesen. Auf ihm liegt das Schwergewicht des Urteilens und Handelns, wenn er nicht künftig bloßer Empfänger von Wohltaten sein will (Sen, 342). Ihm und den kleinen Gemeinschaften kommt mehr Verantwortung zu. Im Alltag ist mehr Achtsamkeit für den Anderen gefragt. Wir müssen miteinander von der Basis her die Politik vor neue bürgerliche Fakten stellen. Der gegenwärtige Ökonomisierungsdruck fordert in erster Linie mehr praktische Humanität und Solidarität von Mensch zu Mensch heraus. E. Kästner: "Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es!"

Literatur:

- Afheldt, H.: Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft. München 2003
Castel, R.: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz 2000
Dettling, W.: Politik und Lebenswelt. Gütersloh 1995
Happel, R. W.: Faktor Menschlichkeit. Führungskultur in der Net economy. Wien/Frankfurt 2001
Homann, K. u. Blome-Drees, F.: Wirtschafts- und Unternehmensethik. Göttingen 1992
Rawls, J.: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 1988
Rüggeberg, A.: Autonom-Leben - Gemeindenahe Formen von Beratung, Hilfe und Pflege zum selbständigen Leben von und für Menschen mit Behinderungen. Stuttgart u. a. 1985
Sen, A.: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Wien 2000
Simmel, G.: Philosophie des Geldes. Frankfurt/M 1989



Prof. Dr. Heiner Keupp



AUTONOM LEBEN STATTSORGLICHE BELAGERUNG EINE EMPOWERMENT- PERSPEKTIVE

JUBILÄUMS-VERANSTALTUNG "VIF – 25 JAHRE" AM 18. JUNI 2004

Wenn ich richtig gerechnet habe, dann hätte die VIF schon 2003 ihr Vierteljahrhundert zu feiern gehabt. Im "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" wäre das ja auch sehr passend gewesen, denn die VIF hat die programmatischen Ansprüche dieses Jahres in hohem Maße erfüllt. Andererseits kann man auch sagen, im letzten Jahr ist sehr viel "Programmmusik" gelaufen und es ist gut, wenn man jetzt auch darüber nachdenken kann, was denn von der programmatischen Rhetorik eigentlich geblieben ist.

Ist das Europäische Jahr der Behinderten spurlos zu Ende gegangen? Eine Vielzahl von Aktivitäten im Freistaat Bayern hat gezeigt, dass sich in den hinter uns liegenden Jahren eine Reihe von Barrieren im Alltag von behinderten Menschen und im Bewusstsein der Bevölkerung beseitigen ließen, die eine Integration von behinderten Menschen erschwerten oder verhinderten.

Wenn wir die normative Messlatte der aktuellen Gesetzgebung nehmen, sei es das Sozialgesetzbuch IX aus dem Jahr 2001 oder das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, dann werden hohe Maßstäbe gesetzt und das ist gut so. Das Sozialgesetzbuch IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in rechtsverbindlicher Form. Gleich im § 1 wird die Basis gelegt, wenn gesagt wird, dass sozialstaatliche Leistungen das Ziel haben müssen, bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen "Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken." Im § 4, in dem die "Leistungen zur Teilhabe" weiter spezifiziert werden, dass diese die Aufgaben hätten, "die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern." Die Zielvorgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes klingen ähnlich. Dort heißt es im § 1: "Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen."

Papier ist geduldig und auch das Papier, auf das Gesetze gedruckt werden. Wie zufrieden können wir mit dem Erreichten sein? Ist nicht gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Strukturwandels, der gesellschaftlichen Durchsetzung eines Menschenbildes, das Flexibilität, Mobilität und Egozentriertheit fördert und fordert – und einer Erosion von sozialen Sicherungssystemen – zu befürchten, dass das geduldige zu einem zynischen Papier wird?

BEWUSSTSEINSWANDEL ERREICHT - UND DA BRICHT IHM DIE GESELLSCHAFTLICHE BASIS WEG

Mit einiger Verzögerung hat sich auch in Deutschland für den gesamten Bereich der Behinderung ein Leitprinzip durchgesetzt, das im angloamerikanischen Bereich als "Community Care"



bezeichnet wird. Es macht Schluss mit der Vorstellung, behinderte Menschen bräuchten Sonderbezirke und Schonräume. Es geht vielmehr um eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe von behinderten Menschen an normalen Formen des Wohnens, Arbeitens und Lebens. Ein solches "Normalisierungsprinzip" erfordert – trotz gesetzlicher Vorgaben –s von Gesellschaft, Politik, Professionellen und den behinderten Menschen selbst ein Umdenken. Menschen mit Behinderung müssen die Chance haben, in der Zivilgesellschaft anzukommen und sie mit ihren Erfahrungen und Projekten gestalten. Weder ein fürsorglicher Staat noch eine hoch professionalisierte Behindertenarbeit können an die Stelle autonomer Lebenspraxis treten. Integration kann nur aus einer Politik des Empowerment folgen und braucht umfassende Formen der Partizipation.

Die Teilhabe an den Lebens- und Arbeitsformen, die in einer soziokulturellen Lebenswelt als selbstverständliche Normalitätsstandards angesehen werden, die Überwindung von Sonderbezirken für Menschen mit spezifischen Defiziten waren die Meßlatte und Ziellinie für so unterschiedlich etikettierte Projekte wie das Programm der "Normalisierung" oder von "Community Care", und sie sind in wissenschaftlich fundierten Konzepten wie einer "Inklusions-" oder einer "Differenzpädagogik" erkenntnisleitend. Auch das Anliegen von Sozial- und Gemeindepsychiatrie läßt sich im wesentlichen auf diesen Nenner bringen. Es wird von einem sich immer stärker vollziehenden Paradigmenwechsel gesprochen, in dessen Zentrum ein Teilhabekonzept steht, das einen Weg zurück in die Aussonderung spezieller Populationen in Spezialeinrichtungen irreversibel versperren würde.

Genau in dieser Phase, in der wichtige Erkenntnisse ins fachliche Bewusstsein der einschlägigen Disziplinen und Professionen eingesickert ist und dort eine wichtige Veränderung bewirkt hat, ist genau dieser Prozess bedroht – nicht in erster Linie durch einen ideologischen back-lash in den Fachkulturen, sondern durch einen ökonomisch gesteuerten Globalisierungsprozess, der uns mit seiner neoliberalen Begleitmusik in Mitteleuropa mit einer Infragestellung von sozialen Standards konfrontiert, die uns glauben machen will, als hätten wir uns der Illusion hingegeben, dass wir auf einer "Insel der Seligen" leben würden. Und nun hätten wir uns endgültig davon zu verabschieden. Wir müssten die Imperative des Marktes akzeptieren und die würden spezifischen sozialpolitischen Errungenschaften heute keine Chance mehr lassen. Wer das nicht einzusehen vermöge, sei ein Traumtänzer, ein Sozialromantiker oder ein unverbesserlicher Sozialist.

Wir müssten uns jetzt endgültig von sozialen "Hängematten" und Schonräumen verabschieden, die ja auch ohnehin nur dazu einladen, missbraucht zu werden. Der Staat sollte seine "Fürsorglichkeit" endlich aufgeben, damit auch die Menschen lernen könnten, mehr Selbstverantwortung zu übernehmen. Gepaart ist diese neoliberale „Dekonstruktion“ einer solidarischen Sozialpolitik, von einer Offensive der "Neuerfindung des Menschen", die einen sozial "entbetteten" Menschen konstruiert, der eine allseitige Bereitschaft zeigt, sein Leben und auch seine psychische Innenausstattung vollkommen den Imperativen des Marktes auszuliefern.

Er ist von einer geschmeidigen Anpassungsbereitschaft, stellt sich flexibel und mobil auf jede Marktveränderung ein und zeigt als Grundbereitschaft, unablässig an der Optimierung der eigenen mentalen und körperlichen Fitness zu arbeiten. Die Sperrigkeit einer eigenwilligen Biographie, die psychischen Folgewirkungen von belastenden Lebensereignissen, körperliche Spuren von Entwürdigungen und Misshandlungen, aber auch Werteprinzipien, die im Widerspruch zur Fitnessideologie stehen, sind zu entsorgen.

WAS BLEIBT VON DER SOZIALPSYCHIATRIE, WENN DIE ERWERBSARBEIT UNERREICHBAR WIRD?

Meine Nähe zur VIF war immer über mein Engagement in der Sozialpsychiatrie vermittelt. Beide sind Kinder einer gesellschaftlichen Phase, in der es um "Demokratie wagen" ging und um grundlegende Reformen in diesem Land. Die Vorsilbe "Sozial-" in der Sozialpsychiatrie hat in der Reformbewegung der 60er und 70er Jahre Identität und eine kämpferische Perspektive ermöglicht und gleichzeitig hat sie etwas beunruhigendes, vor allem dann, wenn - wie gegenwärtig - dieses "Soziale" so unklar wird. Jedenfalls setzt es uns unter den Anspruch, immer wieder von neuem das "sozialpsychiatrische Projekt" zu reflektieren. Die Konjunktur sozialpsychiatrischer Reformziele war verbunden mit einer gesellschaftlich-ökonomischen Aufschwungphase, die es nahe legte, die Reform und endgültige Überwindung der ausgrenzenden traditionellen Psychiatrie auf die Tagesordnung zu setzen. Die Arbeitsmärkte schienen ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten zu offerieren und es wurde zu einer realistischen Option, möglichst vielen Menschen, auch und gerade solchen mit schweren lebensgeschichtlichen Hypotheken, Integrationsmöglichkeiten in diese Arbeitsmärkte zu verschaffen. Ausgrenzung sollte durch "Rekommunalisierung" überwunden werden und die Arbeitsintegration war ein bevorzugtes Ziel. Natürlich gab es auch den Diskurs über die "krankmachende", zerstörerische Qualität von Arbeit, aber der damals so offensiv angelegte Versuch einer "Humanisierung der Arbeitswelt" schien diesem Diskurs seine Bedrohlichkeit zu nehmen.

Das "sozialpsychiatrische Projekt" hatte auf die Normalität spendende Kraft der "Erwerbsarbeit" gesetzt. Seit einiger Zeit werden in den Sozialwissenschaften Szenarien durchgespielt, die deutlich machen, welche unterschiedliche Entwicklungspfade für die deutsche "Arbeitsgesellschaft" denkbar sind. Neben positiven Varianten, die aber nur unter Bedingungen positiver ökonomischer Entwicklungsperspektiven bzw. einem durchgängigen Bewusstseins- und Politikwandel hin zu einer nicht mehr erwerbszentrierten gesellschaftlichen Ordnung eintreten können, gibt es Negativszenarien. Eines ist die dramatische Abnahme des Erwerbsarbeitsvolumens, was bedeuten würde, dass die Menschen in Erwerbsarbeit von zwei Drittel bis zu einem Fünftel der arbeitsfähigen Bevölkerung zurückgehen würde. Soziale Ungleichheiten würden sich in Folge dieser Entwicklung weiter verschärfen, ohne dass sozialpolitisch gegengesteuert werden würde. Die gesteigerte Negativutopie würde noch über dieses Szenario hinausreichen und einen Zusammenbruch der Erwerbsgesellschaft zur Folge haben und damit eine der zentralen Bindekräfte unserer Gesellschaftsordnung zerstören.

DIE ZUKUNFT DER ARBEIT: SZENARIEN

	TRENDSZENARIO: Erhaltung der Erwerbsgesellschaft	ALTERNATIVSZENARIO: Überwindung der Erwerbsgesellschaft
POSITIVE VARIANTE	Radikal individualisierte Erwerbsgesellschaft	Arbeitsgesellschaft jenseits der Erwerbsgesellschaft
NEGATIVE VARIANTE	2/3 bis 1/5 Erwerbsgesellschaft mit neuen sozialen Ungleichheiten	Zusammenbruch der Erwerbsgesellschaft mit starker Verarmung und Zersplitterung der Gesellschaft

Quelle: Wolfgang Bonß: Die Zukunft der Arbeit (2000)

Von diesen Negativentwicklungen würden neben vielen anderen Gruppen vor allem Menschen mit Behinderungen und geringer psychischer Belastbarkeit betroffen sein, die ja auch schon in Zeiten besserer ökonomischer Kennziffern keine Chance mehr hatten, in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden. Spezielle sozialpolitische Förderprogramme haben allerdings kompensatorische Arbeitsangebote ermöglicht, die zumindest in Spurenelementen auch das Gefühl der Teilhabe am "normalen" gesellschaftlichen Lebensprozess ermöglicht haben. Gerade die Praxisansätze, die auf der Basis freiwilliger Leistungen der Kommunen oder der Länder möglich waren, sind im Zuge der aktuellen fiskalischen Magersucht als erste gekürzt worden und die noch bestehenden Projekte werden – sollte die öffentliche Anorexie weiter anhalten – kaum überleben können. Manche Politiker haben den Abschluss bereits verbal vorbereitet. Es wird vom psychosozialen Wildwuchs gesprochen, dessen Beseitigung ja wohl mehr recht als billig sei.

In diesem Feld ist aber eine Initiativenkultur gewachsen, eine psychosoziale Infrastruktur von Beratungsangeboten, kommunikativen Anlaufstellen, Lebens- und Arbeitsformen, die kleinräumige und damit überschaubare Formen der Teilhabe an kommunalen Lebenswelten ermöglicht haben. Neben den gesetzlich fixierten und einklagbaren sozialen und gesundheitlichen Sicherungssystemen ist es vor allem dieser psychosoziale Initiativenreichtum gewesen, der für Menschen mit schweren psychischen Belastungen und Einschränkungen soziale Erfahrungen von Respekt, Anerkennung, Würde und Zugehörigkeit ermöglicht hat. Was bleibt als Basis einer inklusiven Sozialpsychiatrie, wenn diese Infrastruktur zerbröselt?

KEHRT DAS GESPENST ZURÜCK?

PSYCHIATRIE BEWACHT DIE INKLUSIONS-/EXKLUSIONSGRENZEN

Man muss sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, ob die gesellschaftliche Entwicklung eine Situation herstellt, die wir in den 70er Jahren zwar bereits als Horrorvision präsentiert bekamen, die aber eigentlich nur zu dem Arsenal jener Negativutopien gehörten, von denen wir uns empört abgewendet haben, um uns gegenseitig moralisch zu versichern, dass wir mit einem solchen Szenario nie etwas zu tun haben würden. In jener Zeit hatte Jürgen Ruesch einen psychiatrischen Blick auf das geworfen, was er "postindustrielle Gesellschaft" nannte.

Jürgen Ruesch ist einer der Profiliertesten aus der Gründerzeit der amerikanischen Sozialpsychiatrie. Zusammen mit Gregory Bateson hat er 1951 einen klassischen Versuch unternommen, die Sozialpsychiatrie als systemische Perspektive zu begründen (1995 wurde dieses Buch unter dem Titel "Kommunikation. Die soziale Matrix der Psychiatrie" endlich auch ins Deutsche übersetzt).

Dieser Jürgen Ruesch hat 1969 auf einer Tagung der "World Federation for Mental Health and Social Psychiatry" zum Thema "Auf dem Weg zur gesunden Gemeinde" einen Vortrag gehalten, den ich 1972 erstmals gelesen habe. Ich hatte damals das Gefühl, einen science fiction-Text zu lesen, der in der Gegenwartsdiagnose grob daneben langt und eine Mentalität formuliert, die aus der Orwellschen Mottenkiste stammt. Ich habe diesen Text wieder entdeckt und es hat mich auf ganz andere Weise gebeutelt, als damals. Ich habe den Eindruck, daß Ruesch einen erstaunlichen Weitblick hatte, seine Prognostik traf vieles, womit wir heute konfrontiert sind und die Frage ist, ob wir in der Lage sind, uns seinen Empfehlungen zu entziehen und eine alternative Perspektive zu entwickeln.

Wenn Ruesch die Diagnose einer "postindustriellen Gesellschaft" stellt, dann findet er sich in der guten Gesellschaft von sozialwissenschaftlichen Fachleuten. In dieser Gesellschaft wird – auf der Basis von Atomenergie und Automation – nur noch eine kleine Kerngruppe, die "neue Elite", benötigt, um ein hohes Niveau von Produktivität zu sichern: "seit die Maschine alle niederen Arbeiten verrichtet und wir über unerschöpfliche Energiequellen verfügen, hat die physische Leistung an Wert verloren, dagegen stehen heute rationales Denken und der Zugang zu Informationen hoch im Kurs. Unglücklicherweise verfügen aber nicht alle über die nötige Intelligenz, komplexe symbolische Systeme zu überschauen, und haben auch nicht von klein auf in einem für eine solche Entwicklung günstigen Milieu gelebt" (1972, S. 83).

So langsam geht der Sozialpsychiater in die Startlöcher! Da beugt sich ein Arzt über dieses Gebilde der "postindustriellen Gesellschaft" und zunächst gilt es zu diagnostizieren: Wie groß ist diese neue Elite und vor welchen sozialen Pathologien muss sie geschützt werden? Nach der Bildung unterschiedlicher Indikatoren, quantitativen Schätzungen und Gruppenbildung kommt ein Schalenmodell der Gesellschaft heraus, in dessen Zentrum eine kleine Führungs- und Produktionselite platziert ist, in einer nächsten Schicht geht es um den Bereich wichtiger Dienstleistungen und dann kommt der große Bereich der "Nicht-Arbeitswelt". Ruesch liefert folgende Zahlen für diese Gesellschaft: "... der Kern (umfasst) nur 10 Prozent, während die sich um den Kern formierende Gruppe 25 Prozent ausmacht. Somit verrichtet ungefähr ein Drittel der Gesamtbevölkerung eine bestimmte Arbeit und wird dafür entlohnt. Die Kranken (zu denen auch die Alten zählen), Arbeitsunfähigen und Kinder stellen 65 Prozent, das sind zwei Drittel, der Gesamtbevölkerung. Diese Gruppe lässt sich als 'Nicht-Arbeitswelt' definieren" (S. 85).

Im Titel seines Referates bezeichnet Ruesch diese Gruppe als "misfits", die "sozial Unfähigen", zu denen also nicht nur Menschen mit physischen und psychischen Störungen gehören, sondern auch die Gruppe, die durch "social disability" gekennzeichnet ist. Zu ihr "müssen all jene gerechnet werden, die aufgrund ihrer Bildung, ihrer Ausbildung und ihres wirtschaftlichen Status gesellschaftlichen Verzicht leisten mussten und außerstande sind, das technische und kulturelle Angebot unserer Zivilisation zu nutzen" (S. 91). Ihnen fehlen die Basisqualifikationen des Spätkapitalismus:

Zeitmanagement, Spaltung zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten, höchste Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit. Wir sind in den späten 60er Jahren und deshalb verwundert es auch nicht, dass bei Ruesch die Gruppe der "Hippies" besondere Erwähnung findet. "Sie rebelliert gegen die Konsumgesellschaft, materielle Güter schätzt sie gering, und sie strebt nach Selbstverwirklichung und Erweiterung ihrer inneren Erfahrung" (S. 81). Sie hat „der technologischen Gesellschaftsordnung den Rücken gekehrt“. Als besonders gefährlich schätzt Ruesch diese Gruppe letztlich nicht ein. Für sie wie für die gesamte Gruppe der "misfits" gilt das, was Herbert Marcuse einst so treffend "repressive Toleranz" genannt hat: Lasst sie ihre abweichenden Lebensstile in ihren Reservaten ausleben, solange sie nicht den Kern in seiner effizienten Lebensführung affiziert.

Welche Konsequenzen zieht nun Ruesch aus seinen Daten? Er sieht die Notwendigkeit, dass der gesellschaftliche Kern seine Aufgabe möglichst ungestört von der "abweichenden Mehrheit" erledigen kann. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung kann man nicht wegsperren, aber es muss Sorge dafür getragen werden, dass sie mit ihrer Lebensweise jenseits der Arbeit und mit ihren Motivlagen, die nicht von Leistungsmotivation geprägt sind, die Leistungselite nicht moralisch infiziert. Ruesch formuliert ein "postindustrielles Toleranzedikt": "Wir müssen mehr Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten in

allen Lebenslagen aufbringen, aber die Toleranz der Institutionen für abweichendes Verhalten im technischen Bereich einschränken: niemand soll unter Inkompetenz, Nachlässigkeit und Schikanen leiden müssen" (S. 91).

Was haben alle diese Überlegungen mit der Sozialpsychiatrie zu tun? Für Ruesch ergibt sich hier ein faszinierendes neues Arbeitsfeld für die psychosozialen Fachleute: "Diese Außenseitergruppen sind zum Gegenstand der Herausforderung für die Disziplinen der 'geistigen Gesundheit' geworden" (S. 92). Diese müssten radikal umdenken. Haben sie nicht gerade mit Konzepten wie Gemeindepsychiatrie oder Arbeitsrehabilitation die Illusion der vollen gesellschaftlichen Teilhabe von allen Menschen an der Erwerbsgesellschaft genährt? Jetzt geht es um eine neue "Gatekeeper"-Rolle.

Eine Mauer zwischen produktivem Kern und der „misfit“-Mehrheit muß hochgezogen und sorgsam bewacht werden. Es müssen verschiedene Normalitätsstandards auf den beiden Seiten der Grenzmauer geschaffen und aufrechterhalten werden. Es sind vor allem zwei Aufgaben, die psychosoziale Fachleute zu übernehmen haben, die eine Mischung von absoluter Härte und Konsequenz in der Selektionsfunktion und eine hohe Animations- und Integrationsfähigkeit jenseits der hochgezogenen Grenzen zum Kern erfordern:

(1) Psychosoziale Fachleute sollen eine differenzierte, computergestützte Diagnostik entwickeln, um die Gruppe der "misfits" frühzeitig erkennen und aussondern zu können. Das ist keine einfache Aufgabe, es werden immer wieder prekäre Situationen entstehen, die eine hohe professionelle Verantwortlichkeit erfordern. Wenn etwa bei der Diagnostik beim Zugang zur Kernelite "eine von der Norm abweichende Leistung geboten (wird), dann ist man bemüht, unfähige oder erfolglose Leute zu entfernen, selbst gegen den Widerstand von Gewerkschaften oder die Einflussnahme staatlicher Beamter. Dazu kommt es in aller Regel in Krisenmomenten oder im Verlauf von Gesundheitsuntersuchungen, die eine Suspendierung medizinisch gerechtfertigt erscheinen lassen" (S. 88).

(2) Eine zweite Aufgabe folgt aus dieser Selektion: Der großflächige Umbau von Motivlagen. "Da die hochqualifizierte Kerngruppe der technologischen Gesellschaft an dem Prinzip der Arbeit orientiert ist, während die Massen notwendigerweise am Prinzip der Freizeit orientiert sind, müssen wir neue Schulprogramme und Bildungspläne schaffen, um die Gesellschaft auf diese Rollenumverteilung vorzubereiten" (S. 92). Die bei uns so abwertend gemeinte Idee vom "kollektiven Freizeitpark" kann man hier assoziieren.

Vieles, was ich bei Ruesch lese, klingt mir immer noch wie science fiction. Einigen Überlegungen sind die Voraussetzungen abhanden gekommen. Die von ihm unterstellte "Überflusgesellschaft" gilt nur für eine kleiner, aber immer reicher werdende Gesellschaftsschicht und der reale oder befürchtete Absturz in Armut wird für einen ständig wachsenden Teil der Gesellschaft zur Alltagswirklichkeit. Das hat im wesentlichen seinen Grund in der Tatsache, dass das Volumen vorhandener Erwerbsarbeit tatsächlich ständig sinkt - und da hat Ruesch in beklemmender Weise recht behalten - und gleichzeitig die wohlfahrtstaatlichen Systeme zunehmend demontiert werden.

Die Aktualität der Diagnose und Rezeptur von Jürgen Ruesch ist mir beim nochmaligen Lesen seiner Überlegungen erschreckend klargeworden. In Bezug auf die Entwicklung in Deutschland kann man Prognosen hören, die in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang der Erwerbsarbeit sehen

auf vielleicht 20 bis 25% der erwachsenen Bevölkerung. Dann wären wir bei einer ähnlichen Größenordnung wie sie Ruesch für die USA prognostiziert hat. Ein Wirtschaftswissenschaftler hat sie kürzlich bei einem Vortrag als relativ gesicherte Prognose unterstellt und den erschreckten VertreterInnen aus dem Sozialbereich vermittelt, dass sie dringend gebraucht würden.

Seine wohlmeinenden Vorstellungen liefern auf ein großräumiges Projekt der "Beschäftigungstherapie" als Befriedungsstrategie hinaus. Jene immer größer werdende Gruppe von Menschen, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit versperrt sein würde, bräuchten Angebote gegen die Sinnleere und Langeweile ihres Alltags. Es müsste jedenfalls verhindert werden, dass ihr Ausgeschlossensein aus der Arbeitssphäre zu sozialen Revolten führe. Deshalb plädiert er für psychosoziale Sinn- und Motivationsarbeit. Die immer noch von den Restbeständen der protestantischen Arbeitsethik bestimmten Motivstrukturen vieler Menschen bedürfen eines sozialverträglichen inneren Umbaus und das sei ja das, was psychosoziale Fachleute gelernt hätten. Es ist die offene Aufforderung, uns an den "Befriedungsverbrechen" (so Basaglia und Basaglia-Ongaro 1980) zu beteiligen.

Hier höre ich keinen Sonderling, dessen verquere Ideen man möglichst schnell vergessen sollte. Das ist eine Stimme aus der Vordenker-Loge des gesellschaftlichen Kerns, die im politischen Raum längst Wirkung erzielt hat. Hier wird auf Spaltung gebaut, auf Leistung und auf Grenzziehungen, auf das durchsetzungsfähige autonome Subjekt, dessen Freiheit sich vor allem darin zeigt, dass es sich in dem "Rattenrennen" um die "Plätze an der Sonne" die besten Startplätze sichert und in der Konkurrenz beiß- und stoßbereit ist. Das Subjekt wird in dieser Perspektive zu einer Kopie der durchsetzungsfähigsten Marktkräfte.

**TROTZ ALLEDEM:
ES GEHT UM STÄRKUNG VON AUTONOMIE,
SOLIDARITÄT UND ANERKENNUNG!**

Zygmunt Bauman hat uns in seinem Buch "Moderne und Ambivalenz" einen ganz spezifischen Blick auf die postmoderne Gesellschaft ermöglicht und er hat dabei in seiner scharfsinnigen Analyse die bunte Lackschicht einer gesellschaftlichen Inszenierung des globalisierten Kapitalismus abgekratzt, die nur den schier ungeahnten Optionsspielraum der von Zwängen "freigesetzten" Individuen betont. Er sieht und benennt die Ambivalenzen der Postmoderne, sie ist für ihn "ein Ort der Gelegenheit und ein Ort der Gefahr; und sie ist beides aus den denselben Gründen" (1992, S. 320). An Gefahren sieht er vor allem das, was Ruesch befürwortet und operativ durchdenkt: Die Abschottung eines privilegierten Teils der Welt von dessen größerem Rest: "Die postmoderne Welt des fröhlichen Durcheinander wird an den Grenzen sorgfältig von Söldnertruppen bewacht, die nicht weniger grausam sind als die, die von den Verwaltern der jetzt aufgegebenen Globalordnung angeheuert waren. Lächelnde Banken strahlen nur ihre jetzigen und zukünftigen Kunden an (...) Höfliche Toleranz gilt nur für diejenigen, die hereingelassen werden" (a.a.O., S. 317).

Beim Lesen dieser Zeilen geht einem zunächst die Zuwanderungsdebatte in Deutschland durch den Kopf und die Frage, ob der ausgehandelte Parteienkompromiss nicht genau zu dieser Befürchtung Baumans passt. Die größte Gefährdung der neuen Pluralitätsmöglichkeiten sieht er aber vor allem in der Herrschaft des Marktes, die der lebenskulturellen Vielfalt möglicherweise durch ihre universalisierende

Logik die Basis entzieht: “Die Verschiedenheit gedeiht; und der Markt gedeiht mit. Genauer, nur solche Verschiedenheit darf gedeihen, die dem Markt nützt. Wie schon vorher der humorlose, machtgierige und eifersüchtige Nationalstaat, lehnt der Markt Selbstverwaltung und Autonomie ab - die Wildnis, die er nicht kontrollieren kann. Wie vorher, muß für Autonomie gekämpft werden, wenn Verschiedenheit etwas anderes bedeuten soll als Vielfalt marktgängiger Lebensstile – eine dünne Lackschicht veränderlicher Moden, die die gleichförmig marktabhängige Lage verbergen soll” (a.a.O., S. 335).

Baumans Analysen sind seit 1992 immer skeptischer geworden. Seinem letzten Buch (Bauman 2004) hat er den Titel “Wasted lives. Modernity and its outcasts” gegeben, das man mit “Überflüssige Leben” übersetzen könnte. Hier liefert er ein Szenario, dessen realgesellschaftliche Umsetzung längst passiert und die Frage ist, wollen wir uns daran beteiligen. Oder geht es nicht gerade jetzt darum, diese Entwicklungen kritisch zu benennen und offensiv für eine Fortführung von Projekten einer inklusiven Sozialpsychiatrie zu kämpfen, die für Projekte autonomer Selbstgestaltung eintritt und im Sinne des Empowermentprinzips diesen mit allen unseren professionellen Möglichkeiten zu unterstützen. Mir scheint, dass diese Philosophie gerade in einer Zeit des Umbaus des Sozialstaates von besonderer Relevanz ist.

Im Grunde geht es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft ist die Idee einer zukunftsfähigen demokratischen Alltagskultur, die von der identifizierten Beteiligung der Menschen an ihrem Gemeinwesen lebt und in der Subjekte durch ihr Engagement zugleich die notwendigen Bedingungen für gelingende Lebensbewältigung und Identitätsarbeit in einer offenen pluralistischen Gesellschaft schaffen und nutzen. „Bürgerschaftliches Engagement“ wird aus dieser Quelle der vernünftigen Selbstsorge gespeist. Menschen suchen in diesem Engagement Lebenssinn, Lebensqualität und Lebensfreude und sie handeln aus einem Bewusstsein heraus, dass keine, aber auch wirklich keine externe Autorität das Recht für sich beanspruchen kann, die für das Subjekt stimmigen und befriedigenden Konzepte des richtigen und guten Lebens vorzugeben. Zugleich ist gelingende Selbstsorge von dem Bewusstsein durchdrungen, dass für die Schaffung autonomer Lebensprojekte soziale Anerkennung und Ermutigung gebraucht wird, sie steht also nicht im Widerspruch zu sozialer Empfindsamkeit, sondern sie setzen sich wechselseitig voraus.

Und schließlich heißt eine “Politik der Lebensführung” auch: Ich kann mich nicht darauf verlassen, dass meine Vorstellungen vom guten Leben im Delegationsverfahren zu verwirklichen sind. Ich muss mich einmischen. Eine solche Perspektive der Selbstsorge ist deshalb mit keiner Version “vormundschaftlicher” Politik und Verwaltung vereinbar.

Ins Zentrum rückt mit Notwendigkeit die Idee der “Zivilgesellschaft”. Eine Zivilgesellschaft lebt von dem Vertrauen der Menschen in ihre Fähigkeiten, im wohlverstandenen Eigeninteresse gemeinsam mit anderen die Lebensbedingungen für alle zu verbessern. Zivilgesellschaftliche Kompetenz entsteht dadurch, “dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgerinnen und Bürgern dies ermöglichen” (Ottawa Charta 1986).

Die zivilgesellschaftliche Perspektive berührt das Selbstverständnis der Betroffenen selbst. Für die Professionellen und auch die Politik muss noch als komplementäres Gegenstück eine Empower-



ment-Perspektive dazu kommen. Sozialpolitik muss ihr programmatisches Zentrum von der Kompensation "beschädigten Lebens" zu einer Empowerment-Perspektive verändern.

Empowermentprozessen sind in einzelnen sozialpolitischen Handlungsfeldern bereits intensiv erprobt worden (vor allem im Selbsthilfebereich), aber sie sollten zum grundlegenden Gestaltungsprinzip von Sozialpolitik werden. Diese Forderung finden wir beispielsweise bei dem Frankfurter Staatsrechter Günter Frankenberg (1994; 1997). Eine demokratische Wohlfahrtsgesellschaft muss seiner Auffassung nach "der Handlungsautonomie der Betroffenen und handlungsermächtigenden Strukturen (empowerment) stets Priorität einräumen, die auf die Selbstorganisation sozialer Dienste und Leistungen angelegt sind" (Frankenberg 1994, S. 221). Sozialpolitische Leistungen (seien es Transferzahlungen, Sachleistungen oder personale Dienstleistungen) sollten von der Prämisse angeleitet sein, dass sie "Eigentätigkeit" und "Lebenssouveränität" voraussetzen und fördern. "Für den Fall, dass die Handlungskompetenz der Betroffenen infolge ihrer spezifischen Lebenslage eingeschränkt ist, konkretisiert sich die Pflicht zu ziviler Solidarität in unterstützenden Strukturen oder advokatorischen Formen der Sozialpolitik, die sich daran orientieren, die Betroffenen soweit wie möglich wieder zur Selbsthilfe zu befähigen" (ebd.). "Sozialpolitik als empowerment reaktiviert verschüttete, verkümmerte und überlastete soziale Bindungen ebenso wie sie neue ermutigt und fördert. Sie knüpft damit ein - zugegeben dünnes - soziales Band, das den Adressaten vermittelt, welcher Gemeinschaft sie angehören: Einer Zivilgesellschaft, die ihren Mitgliedern die selbstorganisierte Bewältigung ihrer Probleme zumutet und ermöglicht, darin aber zugleich eine Gemeinschaftsaufgabe sieht" (ebd., S. 222).

Belastungs-Bewältigungs-Modelle im Sinne der Salutogenese, die die Aufmerksamkeit auf das aktiv-handelnde Individuum in seiner gesellschaftlichen Alltagswelt richten, eröffnen für eine Praxis und Politik der Gesundheitsförderung andere Perspektiven, als wenn Krankheit und Gesundheit als mechanisch ablaufende Prozesse wären, denen der einzelne ausgeliefert ist und die letztlich nur durch den kundigen Experten von außen beeinflusst werden können. Hier setzt das "Empowerment"-Konzept an.

Der Begriff "Empowerment" wird von einem gewissen Etwas, einem Flair umgeben. Das vermittelt vor allem die "Power"-Komponente im Begriff. Wir kennen sie in Verbindung mit "black power" oder "women power" oder neuerdings "power book". Diese emanzipative Bedeutung steckt natürlich in diesem Begriff. Aber auf ihre Reißerqualitäten will ich zunächst einmal überhaupt nicht setzen. Zumal der Begriff ja nicht nur von der "Power"-Komponente lebt, sondern auch von der Vorsilbe "Em-", die den Sinn von Geben, Abgeben, Weggeben transportiert. Und das ist gerade der zentrale neue Aspekt: Nicht für sich Macht fordern oder erobern, sondern sie weitergeben, sie bei anderen wecken, ihnen dabei helfen, sie zu entdecken. Also "Empowerment" meint nicht einfach Veränderung der Machtverhältnisse, obwohl es auch darum geht, sondern um die Gewinnung oder Wiedergewinnung von Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen.

weiter Seite 44

Frieder Graffe

HERR FRIEDER GRAFFE RICHTETE AN DIE GÄSTE DER
FESTVERANSTALTUNG GRUSSWORTE.

ZITAT:

“Die Stadt München wird die VIF mit ihrer doch sehr programmatischen Arbeit auch weiter unterstützen. Die VIF hat vorweg genommen, was seitdem Programm ist in dieser Stadt für die Arbeit mit Behinderten und alten Menschen ...
... Es hat sich zu einem Grundsatz entwickelt: Autonomie, Selbstbestimmung und Beteiligung zu einer Grundlinie von Arbeit mit behinderten Menschen zu machen.
Und dieses ist aus diesem Zusammenspiel einer Organisation vieler engagierter Menschen und der öffentlichen Sozialverwaltung zu einem guten Miteinander gekommen.”

Frieder Graffe
Sozialreferent der
Landeshauptstadt München



43

EMPOWERMENT: STÄRKUNG DER SALUTOGENEN RESSOURCEN

In Empowermentprozessen sollen Stärken von Menschen entdeckt und entwickelt werden; Es sollen Möglichkeiten gefördert werden, Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen.

GRUNDLAGEN VON EMPOWERMENT:

- Von einer Defizit- oder Krankheits- zu einer Ressourcen- und Kompetenzperspektive
- Statt ExpertInnen-Lösungen geht es um Selbstorganisation
- Überwindung von "Demoralisierung" und Ermöglichung von Selbstwirksamkeit
- Ressourcenvermehrung durch gemeinschaftliches Handeln (Netzwerkförderung)

EMPOWERMENT KANN auf der

- individuellen Ebene (Überwindung von Resignation, Demoralisierung und Machtlosigkeit
- Gruppenebene (z.B. Selbsthilfeinitiativen)
- strukturellen Ebene (politische Veränderungen) **WIRKEN.**

Die Empowerment-Perspektive bündelt wichtige Lernprozesse des letzten Jahrzehnts. Sie knüpft ein Netz von Ideen zu einer neuen Orientierung psychosozialen Handelns. Es sind vor allem die folgenden Lernprozesse:

(1) Von der Defizit- oder Krankheitsperspektive zur Ressourcen- oder Kompetenzperspektive. Das Wissen um die Stärken der Menschen und der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt und einen gelingenden Alltag herzustellen, führt mit Notwendigkeit zu einer anderen beruflichen Perspektive als im Falle eines professionellen Szenarios der Hilfebedürftigkeit.

(2) Nur jene Art von professionellem Angebot kann letztlich wirksam werden, das in das System des Selbst- und Weltverständnisses der KlientInnen integrierbar ist und das persönlich glaubwürdig und überzeugend vermittelt wird. Solche Einsichten führen mit Notwendigkeit zur Überwindung einer einseitigen Betonung professioneller Lösungskompetenzen und von der Orientierung an der Allmacht der Experten zu einer partnerschaftlichen Kooperation von Betroffenen und Fachleuten. Von Dauer können nur Veränderungen sein, die den Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" realisieren.

(3) Jede professionelle Aktivität, der es nicht gelingt, zur Überwindung des Erfahrungskomplexes der "gelernten Hilflosigkeit" oder "Demoralisierung" beizutragen, wird wirkungslos bleiben. Die Wirksamkeit professioneller Hilfe wird davon abhängen, ob das Gefühl gefördert werden kann, mehr Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu erlangen.

(4) Soziale Unterstützung im eigenen sozialen Beziehungsgefüge ist von großer Bedeutung bei der Bewältigung von Krisen, Krankheiten und Behinderungen sowie bei der Formulierung und Realisierung selbstbestimmter Lebensentwürfe. Gerade die Kräfte, die durch die Vernetzung von gleich Betroffenen entstehen können, sind von besonderer Qualität.

(5) Psychosoziale Praxis lässt sich nicht in Kategorien von Widerspruchsfreiheit oder im Funktionskreis instrumentellen Denkens adäquat erfassen. Anstelle eines Diskurses, der von der Unterstellung eines hehren Allgemeinwohl ausgeht, ist es notwendig, Widersprüche, Interessenunterschiede und unterschiedliche Bedürfnisse zum Thema zu machen. Hierzu gehören auch Themen wie die Janusköpfigkeit von Hilfe und Kontrolle in allen Formen psychosozialen Handelns; die Analyse unerwünschter Nebenfolgen "fürsorglicher Belagerung" und ihrer institutionellen Eigenlogiken und schließlich auch die Anerkennung unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Interessen von KlientInnen und Professionellen.

(6) Die wichtigste Erkenntnis, die auf solchen Pfaden divergenten Denkens zu gewinnen ist, ist die Einsicht in die Dialektik von Rechten und Bedürftigkeiten. Die klassische wohlfahrtstaatliche Philosophie war ausschließlich von einer Definition von Bedürftigkeiten und auf sie bezogener sozialstaatlicher Hilfe- oder Präventionsprogramme bestimmt. Die meisten Therapie- und Präventionsprogramme gehen – in aller Regel mit guten und nachvollziehbaren Gründen – von einer Annahme spezifischer Defizite und Bedürftigkeiten aus, die im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen verhindert, kompensiert oder verändert werden sollen. Erst in den 70er Jahren wurde – nicht zuletzt in Folge heftiger Konflikte zwischen wohlwollenden HelferInnen und zunehmend eigene Ansprüche formulierender KlientInnen – die Ebene der Rechte als unabhängiger Begründungsinstanz für Handeln oder dessen Unterlassung "entdeckt".

Es war sicher kein Zufall, dass diese Entdeckung in die Zeit der sich abzeichnenden Krise des Wohlfahrtsstaates fiel. In Zeiten wachsender Sozialbudgets ist eher die Vorstellung gewachsen, dass bei uns Professionellen die Angelegenheiten der Betroffenen in guten Händen seien. Die Segnungen immer neuer Spezialprogramme und -einrichtungen ließen sich beweiskräftig so verstehen. Die von uns so bereitgestellte "fürsorgliche Belagerung" hatte eine Qualität der tendenziellen Rundum-Versorgung, bei der der Gedanke der Einschränkung von KlientInnen-Rechten und der Kontrolle von Lebenssouveränität weniger Nahrung erhielt.

Die Krise des Sozialstaats hat auch für viele Betroffene sichtbar gemacht, dass ihre Rechte keineswegs in Wohlfahrtsleistungen gesichert sind und mit deren Abbau auch gefährdet sind und eigenständig vertreten und abgesichert werden müssen. Rappaport bringt die beiden Sichtweisen auf die Formel von "Kinder in Not" oder "Bürger mit Rechten". Es handelt sich nicht um Entweder-oder-Perspektiven, sie müssen in dem Spannungsverhältnis, in dem sie zueinander stehen, erhalten bleiben. Gerade an der Reaganschen Kahlschlagpolitik im Sozialbereich kann das aufgezeigt werden. Sie hat sich gerne mit Schlagworten wie Bürgerrechte oder "Freiheit" vom Staat drapiert und gleichzeitig wohlfahrtsstaatliche Leistungen abgebaut. Dazu bemerkt Rappaport treffend: "Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz".

Literatur:

Basaglia, Franco & Basaglia Ongaro, Franca (Hg.): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1980.

Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg: Junius 1992.
Bauman, Zygmunt: Wasted lives. Modernity and its outcasts. Cambridge: Polity Press 2004.

Ruesch, Jürgen: Die soziale Unfähigkeit. Das Problem der Fehlanpassung in der Gesellschaft.
In: F. Basaglia & F. Basaglia Onagro (Hg.): Die abweichende Mehrheit. Frankfurt: Suhrkamp 1972, S. 79–97.

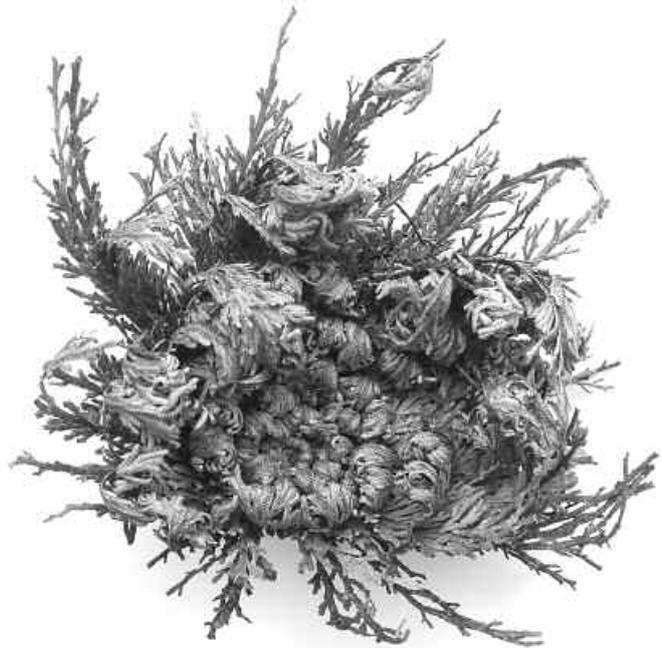


SCHULBEGLEITUNG

Meine Tochter Nina Valentina wurde 1997 mit einer Muskelschwäche geboren. Durch ihre 100%ige Körperbehinderung ist sie auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesen.

Mit 3 1/2 Jahren kam sie in den Kindergarten der Stiftung "Pfennigparade". Durch eine Mutter, die auch eine Tochter mit der gleichen Körperbehinderung hatte, erfuhr ich, dass es durchaus möglich sei, sein Kind nach dem Kindergarten in einer ganz normalen Regelschule einzuschulen. Ich erfuhr von der VIF in München und habe daraufhin fast 2 Jahre vor der Einschulung meiner Tochter mit der VIF, Frau Steidle, Kontakt aufgenommen. Inzwischen ist meine Tochter in der ersten Klasse einer Regelschule. Dort ist sie in einer Klasse mit 21 anderen Schülern, die alle im gleichen Stadtteil wohnen. Sie hat eine sehr engagierte junge Lehrerin, die Nina unterstützt und integriert. Nina hat ihre Freundinnen, mit denen sie spielt, die sie besucht und die sie besuchen, und führt ein ganz normales Leben wie auch andere 6-Jährige. Ihr gefällt es sehr gut in der Schule und sie ist eine gute Schülerin. Zur Unterstützung hat sie einen Zivildienstleistenden (von der VIF), der sie in der Früh von Zuhause abholt, in der Schulzeit mit in der Klasse ist und mittags wieder nach Hause begleitet.

Ab dem 2. Schuljahr wird sie einen Computer mit Spezialtastatur und Spezialschreibprogramm benutzen, um schneller schreiben zu können (falls es die Krankenkasse bis dahin genehmigt). Ich würde mir wünschen, dass alle Kinder mit einer Behinderung die Möglichkeit haben, in einer Regelschule in ihrem Sprengel unterrichtet zu werden. Die Sozialkontakte sind besser, sie haben keine weiten und zeitaufwändigen Wege zur Schule und es ist alles einfacher. Sie sind an ihrem Wohnort integriert. Die Kinder lernen in der Schule, miteinander umzugehen, Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu helfen. Auch die Erwachsenen lernen davon. Und es ist normal, dass man zusammen aufwächst, egal ob mit oder ohne Behinderung.



DIREKTE BERUFLICHE INTEGRATION: DIE **NETZWERKPERSPEKTIVE**

VORBEMERKUNG

Die "Vereinigung Integrationsförderung (VIF)" hat mit ihren zahlreichen Aktivitäten zur ambulanten und zur integrativen Förderung immer wieder bundesweit auf sich aufmerksam gemacht. Insbesondere im Bereich der Begleitung von Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf konnte sie viele innovative Entwicklungen anstoßen und damit weit über München hinaus wichtige Impulse setzen. In vielen Projekten und Initiativen ist es der VIF gelungen, ein grundlegendes Umdenken im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Förder- bzw. Unterstützungsbedarf zu bewirken. Es ist heute nicht mehr so ohne weiteres möglich, über Menschen mit Behinderungen zu reden, ohne mit ihnen zu reden und von ihnen etwas über ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu lernen.

"Nichts über uns ohne uns", so lautete bekanntlich der internationale Tenor des "Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung" im Jahre 2003. Darin kommt die langjährige Forderung der internationalen Behindertenbewegung zum Ausdruck, wie sie beispielsweise von Organisationen wie "independent living" oder "people first" auch im deutschsprachigen Raum in die Öffentlichkeit getragen worden sind: Menschen mit Unterstützungsbedarf wollen sich selbst bestimmen und sozial teilhaben – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, gleichsam ein Grundrecht, das alle Menschen in einer demokratischen Gesellschaft für sich in Anspruch nehmen. Trotzdem muss diese Selbstverständlichkeit bei Menschen mit Unterstützungsbedarf offenbar immer wieder öffentlich propagiert werden. Allein dies macht schon deutlich, in welcher Situation

sich Menschen mit Unterstützungsbedarf in dieser Gesellschaft nach wie vor befinden. Es erzählt zugleich etwas über den Zustand dieser demokratischen Gesellschaft. In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist die Selbstbestimmung in sozialer Teilhabe als Zielsetzung für das Leben von Menschen mit Unterstützungsbedarf noch eine umfassende Entwicklungsaufgabe. Das gilt nicht nur für Kindergärten und Schulen, das gilt gerade auch im Bereich Arbeiten und Wohnen. Nach Verabschiedung des "Bundesgleichstellungsgesetzes" und der darauf folgenden Ländergleichstellungsgesetze ist die gewaltige Dimension dieser Integrationsaufgabe erst vollends deutlich geworden (vgl. HEIMLICH 2003).

Zu den zahlreichen Arbeitsfeldern zählen vor diesem Hintergrund auch die Integrationsfachdienste und die Beteiligung an dem mittlerweile bundesweit angelaufenen Projekt "Unterstützte Beschäftigung". Dazu soll nun ein kleiner Überblick gegeben und gleichzeitig versucht werden, mit der Netzwerkperspektive Ansatzpunkte für zukünftige Entwicklungen aufzuzeigen.

1.0 VON DER "MAßNAHMEKARRIERE" ZUR UNTERSTÜTZTEN BESCHÄFTIGUNG

Jugendliche und junge Erwachsene haben einen hohen Bedarf an Unterstützung beim Übergang in die Berufsausbildung (erste Schwelle) und beim Übergang in die Berufstätigkeit (zweite Schwelle). Die BRD verfügt hier über ein sehr differenziertes System der beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf. Von den Maßnahmen der schulischen Berufsvorbereitung einschließlich der Berufsvorbereitungsjahre bzw. Berufsgrundbildungsjahre der Berufsschulen über die ausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bis hin zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten wie die Berufsbildungswerke (BBW) bzw. Berufsförderungswerke (BFW) sowie schließlich auch den Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) reicht die nahezu unüberschaubare Palette der rehabilitativen Maßnahmen. Besonders die überregionalen Systeme wie die Berufsbildungswerke zeigen aufgrund ihrer großen räumlichen Distanz zu Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und ihres Abstandes zum Alltag von Menschen mit Unterstützungsbedarf aber auch die Nachteile dieses Systems.

Ziel bleibt zwar im System der beruflichen Rehabilitation auch die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (bzw. ersten Arbeitsmarkt) in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Grundlage der Existenzsicherung und Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in möglichst umfassender sozialer Teilhabe. Angesichts weiterhin hoher Dauerarbeitslosigkeit und der banger Frage nach dem Ende der Arbeitsgesellschaft mag dies jedoch zunehmend als romantische Verklärung erscheinen. Allein: Alternativen zu dieser Zielperspektive sind einstweilen auch nicht in Sicht.

Gleichzeitig macht sich jedoch Unbehagen über die Effektivität des Systems der beruflichen Rehabilitation breit (vgl. ARNADE 1996). Es ist zweifellos weiterhin erforderlich, hier das gesellschaftliche Engagement für benachteiligte Jugendliche und Menschen mit Unterstützungsbedarf einzufordern. Gleichwohl wird die Frage erlaubt sein, ob die berufliche Rehabilitation allein über den Umweg der indirekten Integration erfolgen muss. In der BRD dominiert nach wie vor das Modell: erst qualifizieren, dann auf dem Arbeitsmarkt platzieren. Die Effektivität dieses Systems ist

jedoch in die Kritik geraten. Die Daten zur Beschäftigungsquote von Berufsbildungswerken zeigen z.B. rückläufige Tendenz (nur noch 63% im Jahre 1993 im Vergleich zu 80% im Jahre 1988, vgl. BARLSEN/ HOHMEIER 1997, S. 56). Es besteht zumindest die wachsende Gefahr, dass die Zielgruppe der indirekten beruflichen Integration von einer Rehabilitationsmaßnahme in die nächste weitergereicht wird und schließlich in einer Maßnahmekarriere, wie in einer "Endlosschleife" stecken bleibt. In dieser Zeit fallen sie auf jeden Fall aus der Arbeitslosenstatistik heraus. An den Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) wird zusätzlich kritisiert, dass sie nach wie vor zu wenig für die Integration in den Arbeitsmarkt tun. Ihre Vermittlungsquote auf den Arbeitsmarkt liegt unter 1% (vgl. BARLSEN/ HOHMEIER 1997, S. 56) – ganz abgesehen davon, dass die Entlohnung in der Werkstatt ganz sicher nicht für ein selbstbestimmtes Leben ausreicht.

Von daher wird es verständlich, wenn gerade in der internationalen Behindertenbewegung nach Alternativen zu diesem Modell gesucht wurde (vgl. GFFIOLD 2000). In der BRD haben wir offenbar einen ausgesprochenen Hang zu Umwegen bei der Annäherung an das Ziel der Integration. Warum – so wird im internationalen Vergleich immer wieder gefragt – können wir das Ziel der Integration nicht auch direkt angehen? Die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Integration stammt bekanntlich von OTTO SPECK (5 2003, S. 389).

Mit dem Modell der "Unterstützten Beschäftigung" (supported employment) aus den USA wird nun das Rehabilitationsmodell der BRD genau umgekehrt. Zuerst erfolgt die Platzierung eines Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Arbeitsmarkt, erst dann erfolgt die Qualifizierung für diesen Arbeitsplatz (vgl. HORIZON 1995). Seit Anfang der neunziger Jahre entsteht nun auch in der BRD ein Weg zur direkten beruflichen Integration. Mit Hilfe von Arbeitsassistenten werden Menschen mit Unterstützungsbedarf in Arbeitsplätze vermittelt, dort spezifisch geschult (job-coaching) und in ihrer Berufstätigkeit intensiv begleitet einschließlich der erforderlichen Nachbetreuung. Dieses durch die "Hamburger Arbeitsassistenten" (vgl. CIOLEK 1997, 2001; HINZ/ BOBAN 2001) besonders bekannt gewordene Modell fußt auf einem individuellen Fähigkeitsprofil, das für jeden Interessenten erstellt wird.

So habe ich z.B. auch kürzlich auf die Frage einer Journalistin geantwortet, als sie von mir wissen wollte, wie ich einen Menschen mit Unterstützungsbedarf einem Unternehmen für einen Arbeitsplatz empfehlen würde.

Meine Antwort lautete: Ich würde von ihren bzw. seinen Fähigkeiten berichten. So hat sich z.B. das Münchener Biotech-Unternehmen "Micromet" davon überzeugen lassen, einen Absolventen einer Schule zur Lernförderung (einen jungen Mann mit einer Lernbehinderung) einzustellen. Er ist im Betrieb für Getränke und den gesamten Catering-Bereich verantwortlich. Durch seinen ausgeprägten Ordnungssinn und seine absolute Genauigkeit und Zuverlässigkeit hat er sich hier rasch unentbehrlich gemacht. Und alle Mitarbeiter/-innen wissen sehr genau, was ihnen "fehlt", wenn der junge Mann einmal beispielsweise krankheitsbedingt "fehlt" (vgl. NÄGER 2003). Der Vorteil einer Berufstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt auf der Hand: Es können hier höhere Löhne als in den Werkstätten für behinderte Menschen gezahlt werden. Und außerdem ist mehr soziale Begegnung mit Arbeitskollegen und mehr Kontakt über den Betrieb hinaus möglich z.B. in der Freizeit (vgl. DOOSE 1996, 1997a, 1997b). Inzwischen haben sich landesweit in der BRD zahlreiche Initiativen aus diesem Modell der unterstützten Beschäftigung entwickelt

und in der Bundesarbeitsgemeinschaft “Unterstützte Beschäftigung” zusammengeschlossen. Es gibt in allen 181 Arbeitsamtsbezirken mindestens einen Integrationsfachdienst.

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch IX liegen seit 2001 entsprechende gesetzliche Grundlagen für dieses Modell der direkten beruflichen Integration vor. Inzwischen müssen also die Kosten für die Arbeitsassistenten nicht mehr aufwändig über den Europäischen Sozialfonds oder andere Projektförderungen finanziert werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten und die Übernahme der Kosten. In Bayern sind von allen Regierungsbezirken “Integrationsämter” eingerichtet worden, in denen die Maßnahmen der direkten beruflichen Integration koordiniert werden. Auch in Europa geht der Trend der beruflichen Rehabilitation laut Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft “Unterstützte Beschäftigung” mehr und mehr in diese Richtung. In der European Union of Supported Employment (EUSE) sind diese mittlerweile 15 nationalen Organisationen der Unterstützten Beschäftigung seit Beginn der neunziger Jahre zusammengefasst. In den USA sind seit Mitte der achtziger Jahre über 3.700 Organisationen des supported employment entstanden, die derzeit etwa 140.000 Menschen mit Unterstützungsbedarf in regulären Betrieben unterstützen (Alle Angaben auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft “Unterstützte Beschäftigung”: www.bagub.de/start.htm (Stichworte: Unterstützte Beschäftigung, Unterstützte Beschäftigung in Europa)).

Dabei werden viele Elemente des Modells “Unterstützte Beschäftigung” inzwischen auch auf andere Gruppen übertragen: langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger, straffällige Jugendliche. Wir sehen: Es handelt sich offenbar um ein Erfolgsmodell. Mit der erneuten Novellierung des SGB IX zum 1.5.2004 ist nun auch die Gruppe der Jugendlichen mit Behinderung noch einmal ausdrücklich in den Geltungsbereich der Bestimmungen zur direkten beruflichen Integration aufgenommen worden. Gerade überbetriebliche Ausbildungsstätten wie Berufsbildungswerke sind nun dazu aufgefordert, zumindest Teile der Berufsausbildung in Betrieben anzusiedeln [SGB IX, § 35, Abs. (2)]. Auch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, deren Grad der Schwerbehinderung kleiner ist als 30% werden der Gruppe der Menschen mit schweren Behinderungen gleichgestellt, wie es im neuen SGB IX in § 68, Abs. (4). Das wiederum bedeutet, dass sämtliche Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, die das SGB IX festgeschrieben hat, auch für diese Gruppe gelten. Leider hat sich der Gesetzgeber an dieser Stelle allerdings nur zu einer unverbindlichen “Kann-Bestimmung” durchringen können. Insofern wird die praktische Umsetzung dieser Novellierung genau zu beobachten sein. Die Absicht des Gesetzgebers bleibt jedoch bestehen: Der Übergang zwischen der Schule und dem Beruf wird nun auch in die Maßnahmen zur direkten beruflichen Integration aufgenommen, sicher eine interessante neue Aufgabe für die Integrationsfachdienste. Dazu soll nun eine Zukunftsperspektive entwickelt werden, die mit der verstärkten Arbeit an Netzwerken zur direkten beruflichen Integration zusammenhängt.

2.0 VOM ENGAGEMENT EINZELNER ZUM NETZWERK DIREKTE BERUFLICHE INTEGRATION

Seit zwei Jahren diskutiert die Bundesarbeitsgemeinschaft “Unterstützte Beschäftigung” nun auch über Alternativen zur Gestaltung der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Der Weg der direkten beruflichen Integration beginnt offenbar bereits in der Schule bei der Beratung der angehenden Absolventen von Förderschulen oder Integrationsschulen. Berufsvorbereitung und

Berufsausbildung ist im Rahmenkonzept "Unterstützte Beschäftigung" ebenfalls auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet und sollte in möglichst unmittelbarer Nähe zu den Betrieben gestaltet werden. Letztlich geht es darum, die Kooperation zwischen Schule, Berufsausbildung, Integrationsfachdienst und Betrieb auszubauen und zu intensivieren. Und seien wir ehrlich: weder die Förderschulen noch die allgemeinen Schulen sind aus den begrenzten Eigenmitteln heraus in der Lage, diese äußerst komplexe Netzwerkaufgabe zufriedenstellend zu lösen.

Damit soll das Engagement vieler Lehrkräfte nicht in Zweifel gestellt werden, ganz im Gegenteil: Nur durch diese hoch engagierte Einzelfallhilfe, die zahlreiche Lehrkräfte hier meist freiwillig und zusätzlich leisten, sind angesichts der prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Ausbildungsmarkt überhaupt noch kleine Vermittlungserfolge leistbar. Doch auch hier gilt: Die Existenzsicherung als Basis einer selbstbestimmten Lebensführung in möglichst umfassender sozialer Teilhabe darf in dieser Gesellschaft nicht nur auf dem persönlichen Engagement Einzelner aufbauen. Wir müssen flächendeckende und bedarfsgerechte Strukturen entwickeln, die eine direkte Vorbereitung von Schulabsolventen mit Unterstützungsbedarf auf den ersten Arbeitsmarkt auch langfristig sicherstellen. Das Modell des sozialen Netzwerkes, wie es HEINER KEUPP (2004) kürzlich im Anschluss an die Arbeiten von STRAUS (2002) noch einmal als Modell für die Zukunftsgesellschaft in seiner Entstehungsgeschichte zusammengefasst hat, vermag uns auch als eine Orientierungshilfe für diese drängende Zukunftsaufgabe zu dienen. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil die Netzwerkperspektive stets mit der Tendenz zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung einhergegangen ist.

Abschließend soll versucht werden, die Bedeutung der Netzwerkperspektive für den Übergang Schule - Beruf herauszuarbeiten. Ein solches Netzwerk kann als Mehrebenenmodell vorgestellt werden. Hier machen sich die Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Begleitung von Integrationsentwicklungen bemerkbar. Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Schulen beginnen Integrationsentwicklungen stets auf der Ebene des einzelnen Kindes oder Jugendlichen mit Förderbedarf. Darauf aufbauend zieht die Integrationsentwicklung ihre Kreise, macht sich gewissermaßen breit. Übertragen auf den Übergang von der Schule in den Beruf bedeutet die Netzwerkperspektive also vor allem, dass wir uns nicht darauf beschränken dürfen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen "fit" für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Wir müssen gleichzeitig in ihrem Umfeld Bedingungen bereitstellen, die ihnen auf diesem Weg der direkten beruflichen Integration entgegen kommen.

Die Einzelmaßnahmen lassen sich stichwortartig den folgenden Ebenen eines Netzwerkes Übergang Schule - Beruf zuordnen:

- Ebene des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf.
Fähigkeitsprofil erstellen, Interessen und Bedürfnisse kennenlernen, case-management ... usf.
- Ebene der integrativen Ausbildungssituation: Vorbereitung in der Schule, Berufsberatung, behindertengerechte Einrichtung von Ausbildungsplätzen, Ausbildungsbegleitung ... usf.
- Ebene des integrativen Betriebes: soziale Begegnung mit Kollegen, Informationsaustausch, Beratung der Betriebe, Kassenintervention, Gründung von Integrationsprojekten, Kooperation mit Berufsschulen... usf.
- Ebene der regionalen Unterstützungssysteme: Integrationsfachdienste (IFD), Behinderten-

beauftragte, Schulämter, Elternverbände, Handwerkskammern, Schulen, Berufsberatung, Öffentlichkeitsarbeit ... usf.

- Ebene der überregionalen Unterstützungssysteme: Integrationsämter, Bundesagentur für Arbeit (BA), BAG Unterstützte Beschäftigung, wissenschaftliche Begleitung ... usf.

Als konkrete netzwerkartige Arbeitsformen lassen sich beispielsweise persönliche Zukunftskonferenzen anführen. Im Gespräch mit Menschen mit Unterstützungsbedarf wird hier gemeinsam mit allen Beteiligten eine individuelle Zukunfts- und Lebensplanung entwickelt. Dies kann sich z. B. auch als "Berufswegekonferenz" etablieren, in der die individuellen Berufswege gemeinsam geplant werden (vgl. FRÖLICH 2003). Wir sehen: In der Gesellschaft der "Zweiten Moderne" (ULRICH BECK) reicht es heute nicht mehr aus, nur einen Knotenpunkt im sozialen Netzwerk zu verändern. Wenn wir die Situation von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg der beruflichen Integration wirksam verändern wollen, dann müssen wir auch vernetzte Interventionsstrategien entwickeln – und d.h. möglichst an mehreren Knotenpunkten im Netzwerk gleichzeitig intervenieren.

Dabei sollte die Größenordnung dieser Aufgabenstellung bewusst bleiben. Der Ministerialdirektor RAINER WILMERSTADT vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht jedenfalls in seiner Ansprache auf der 8. Fachtagung für "Berufliche Rehabilitation" im April 2004 davon aus, dass die Zugangszahlen von jungen behinderten Menschen bei der beruflichen Ersteingliederung ab dem Jahre 2003 bei jährlich ca. 58.000 liegen werden. Da stimmt es doch ein wenig hoffnungsfroh, wenn die Bundesregierung kürzlich verkündet hat, dass alle jungen Menschen eine Ausbildung machen sollten und eine Einigung zum Ausbildungspakt mit der Wirtschaft nunmehr erfolgt sei (vgl. BOVENSIEPEN/FRIED 2004). Wir sollten sie beim Wort nehmen: eine Ausbildung für alle junge Menschen, das ist die Zukunftsperspektive

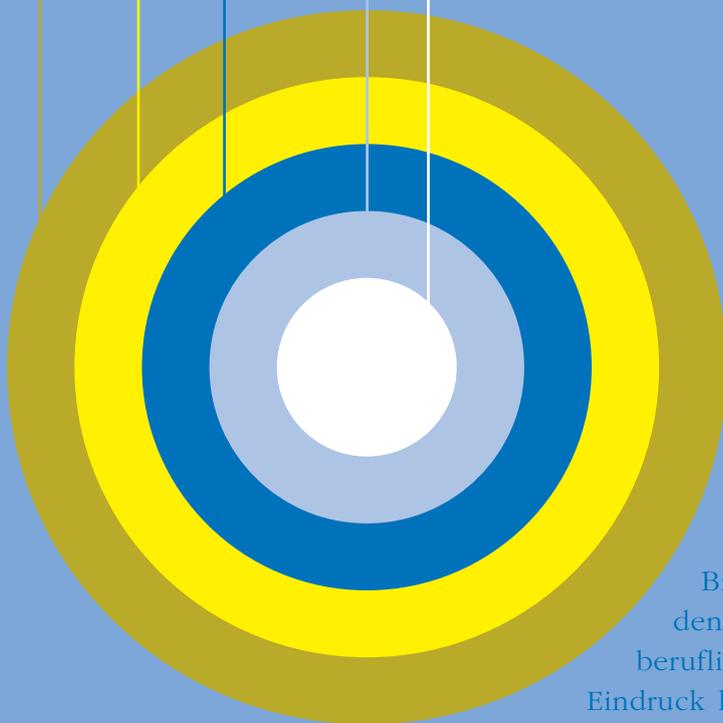
ÜBERREGIONALE
UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

REGIONALE
UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

INTEGRATIVE BETRIEBE

INTEGRATIVE
AUSBILDUNGSSITUATION

JUGENDLICHE MIT
UNTERSTÜTZUNGSBEDARF



SCHLUSSBEMERKUNG

Von Georg Feuser, Behindertenpädagoge aus Bremen, stammt der Satz: "Integration muss in den Köpfen beginnen". Bezüglich der direkten beruflichen Integration kann man nach wie vor den Eindruck haben, dass hier noch vieles in den Köpfen der Verantwortlichen passieren muss, damit der Weg der

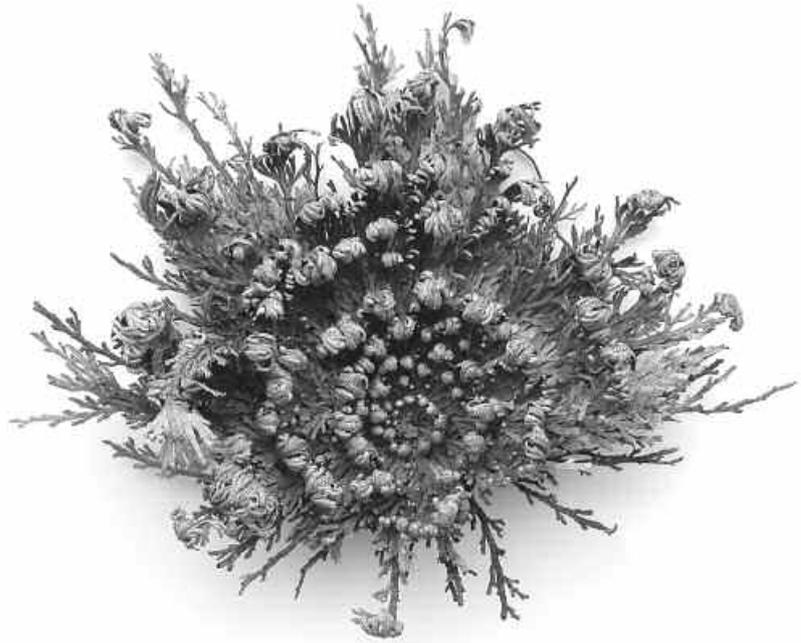
ambulanten Förderung beruflicher Integrationsmaßnahmen eine gleichwertige Förderung erfährt wie die stationären Maßnahmen in überregionalen Einrichtungen. Dazu müsste sich zunächst einmal die Erkenntnis durchsetzen, dass wir nicht in jedem Fall das Beste für einen Menschen mit Unterstützungsbedarf tun, wenn wir ihm einen Platz in der Werkstatt für behinderte Menschen oder einem Behindertenwohnheim vermitteln.

Die Qualität der Unterstützung ist nicht an diese zentralisierten Organisationsformen gebunden. Auch die ambulante Förderung im Arbeits- und im Wohnbereich vermag die geforderte Lebensqualität für Menschen mit Unterstützungsbedarf sicherzustellen. Die neuen Integrationsmaßnahmen des SGB IX sind offenbar der Realität im Bereich der direkten beruflichen Integration immer noch weit voraus. Anfangen müssen wir mit dem Umdenken. Das ist auch in Zeiten knapper Ressourcen immer möglich. Dabei wünsche ich der "VIF" weiterhin viel Erfolg.

Literatur

- ARNADE, SIGRID: Arbeitsförderung in der Krise? Neue Wege sind erforderlich. In: Heiden, Hans Günter (Hrsg.): "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1996, S. 68-80
- BARLSEN, JÖRG/ HOHMEIER, JÜRGEN:
"Unterstützte Beschäftigung" - ein neues Element im System der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.
In: Gemeinsam leben 5 (1997) 2, S.56-59
- BOVENSIEPEN, NINA/ FRIED, NICO:
Schröder: Eine Chance für alle jungen Leute. In: Süddeutsche Zeitung v. 17.06.2004
- CIOLEK, ACHIM:
Arbeitsassistenten lohnt sich. Kostenanalyse Hamburger Arbeitsassistenten 1992-1997. Hamburg: Eigenverlag, 1997
- CIOLEK, ACHIM:
Die Hamburger Arbeitsassistenten. Konzept, Realisierung, Finanzierung. In: ROSENBERGER, MANFRED (Hrsg.): Ratgeber gegen Aussonderung. Heidelberg: Edition Schindele, 2 2001, S. 257-273
- DOOSE, STEFAN:
Unterstützte Beschäftigung. Neue Wege der Integration im Arbeitsleben. hi: Betrifft: Integration (1996) 3, S. 7-8
- DOOSE, STEFAN:
Stand der Entwicklung und Zukunft von "Unterstützter Beschäftigung" in Deutschland.
In: Gemeinsam leben 5 (1997a) 2, S. 84-88
- DOOSE, STEFAN:
Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Unterstützte Beschäftigung. Eine Untersuchung von Integrationsfachdiensten und unterstützten Arbeitsplätzen in Deutschland. Hamburg: BAG UB, Eigenverlag, 1997b
- FRÖLICH, ELEONORE:
Forum "Übergang Schule-Beruf" der BAG-tJ]3. hi: Impulse Nr. 26, Juni 2003, S.56
- GINNOLD, ANTJE:
Schulende - Ende der Integration. Integrative Wege von der Schule in das Arbeitsleben. Neuwied u.a.: Luchterhand, 2000
- HEIMLICH, ULRICH:
Integrative Pädagogik. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 2003
- HINZ, ANDREAS/ BOBAN, INES:
Integrative Berufsvorbereitung. Unterstütztes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderung. Neuwied u.a.: Luchterhand, 2001
- HORIZON-ARBEITSGRUPPE (Hrsg.):
Unterstützte Beschäftigung. Hb. zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Berlin: Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V. (ISB), 1995
- KEUPP, HEINER:
Soziale Netzwerke. Vermessung des Sozialen - Alltägliche Ressourcen - Die Zukunftsgesellschaft.
In: Die Deutsche Schule, Januar/ Februar 2004, S. 8-9
- NÄGER, DORIS:
"Andr- fehlt uns, wenn er fehlt" hi: Süddeutsche Zeitung vom 6./ 7. 9. 2003
- SPECK, OTTO:
System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München u. Basel: E. Reinhardt, 52003
- STRAUS, FLORIAN:
Netzwerkanalysen. Gemeindepsychologische Perspektiven für Forschung und Praxis. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 2002
- WILLMERSTADT, RAINER:
Rehabilitation in den Betrieben - bessere Integrationschancen oder "Reha light"?
In: vds-info vom 03.05.2004. Würzburg: Verband Sonderpädagogik
- Kontakt:
Prof. Dr. Ulrich Heimlich
Ludwig-Maximilians-Universität München Department für Pädagogik und Rehabilitation
Lehrstuhl für Lernbehinderten- und Körperbehindertenpädagogik





GRUSSWORT ZUM 25JÄHRIGEN BESTEHEN DER VEREINIGUNG INTEGRATIONSFÖRDERUNG IN MÜNCHEN

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Ambulanten Dienste e. V. in Berlin möchte ich der VIF ganz herzlich zum 25jährigen Bestehen gratulieren.

Unser Verein hat sich kurze Zeit später, nämlich 1981, nach dem Vorbild der VIF gegründet. Uns verbindet eine ähnliche Geschichte: Aus einem kleinen, mehr oder weniger selbstorganisierten Zusammenschluss ist heute ein großer Assistenzvermittlungsdienst mit über 100 Assistenznehmerinnen und Assistenznehmern geworden. Ein Unterschied ist jedoch, dass "ambulante dienste e. V." auf Grund der besonderen Situation in Berlin nie mit Zivildienstleistenden arbeitete, sondern immer mit Personen, die sich bewusst für die Arbeit bei behinderten Menschen entschieden hatten.

Unsere beiden Dienste wurden durch die gesetzlichen Vorgaben während der letzten zwanzig Jahre immer mehr zur Bürokratisierung und Professionalisierung gezwungen. Als einschneidendstes Ereignis in dieser Zeit ist wohl die Einführung der Pflegeversicherung im April 1995 mit ihrem unmenschlichen Modulsystem zu nennen. Nicht ohne Grund gab "ambulante dienste e. V." ihrer Broschüre zum 20jährigen Jubiläum den Titel "Wenn Menschenwürde zum Luxus wird". Um die Wahrung der Menschenwürde bei Pflege bzw. Assistenz wird es auch in den nächsten Jahren verstärkt gehen. Neue Auseinandersetzungen werden auf uns zukommen, wenn am 1. Juli diesen Jahres das sogenannte "Recht auf ein persönliches Budget" und am 1. Januar 2005 das neue Sozialgesetzbuch XII

eingeführt wird. Machen wir uns nichts vor, hören wir nicht auf die Sonntagsreden von mehr Selbstbestimmung – in Wahrheit geht es darum, das Bedarfsdeckungsprinzip bei der persönlichen Assistenz auszuhebeln. Dagegen ist unser ganzer Einsatz gefragt! Hierbei müssen alle noch verbleibenden gesetzlichen Spielräume genutzt werden und es muss versucht werden, im Sinne der Betroffenen möglichst tragfähige Kompromisse mit den Sozialbehörden auszuhandeln.

Die Gefahr, dass wir – damit meine ich die VIF und die “ambulanten dienste” in Berlin – zu einem x-beliebigen Pflegedienst werden, ist groß. Daher ist es wichtig, uns immer wieder daran zu erinnern, dass die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung trotz aller Sachzwänge im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen muss und dass unsere beiden Dienste sich nicht durch ökonomische Zwänge dazu verleiten lassen dürfen, möglichst kostengünstig zu wirtschaften und unsere Kundinnen und Kunden dabei aus den Augen verlieren.

In diesem Sinne wünsche ich der VIF in München eine lange Zukunft und viel Verhandlungsgeschick im Umgang mit den Sozialbehörden!

Martin Seidler,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei “ambulante dienste e. V.”, Berlin

Sehr geehrte Frau Stumböck,

über Ihre Einladung zur 25-Jahr-Feier von VIF habe ich mich sehr gefreut.

Leider kann ich an der Jubiläumsfeier nicht teilnehmen, was ich außerordentlich bedauere.

Der PARITÄTISCHE ist jedoch durch mehrere Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Ich möchte der VIF ganz herzlich zu den 25 Jahren ihrer engagierten Arbeit gratulieren. Sie können auf das Erreichte, sowohl in der individuellen Hilfe als auch im sozialpolitischen Bereich, sehr stolz sein.

Für Ihre sachkundige Kooperation und Unterstützung bei vielen Problemlösungen bedanke ich mich sehr herzlich.

Bleibt mir zum Schluss nur zu hoffen, dass das Motto "Von einer ambulanten Hilflosigkeit in ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben" durch die politisch Handelnden auch in Zukunft zu realisieren ist. Zu Ihrer Jubiläumsfeier kommen hoffentlich viele Gäste, mit denen Sie Ihr großes Fest gebührend feiern werden. Dazu sehr viel Freude.

Die allerbesten Wünsche sendet
mit freundlichen Grüßen

Hartmut Hombach

Sehr geehrter Herr Brandmair,
sehr geehrte Frau Tschersich,
sehr geehrte Frau Stumböck,

vielen Dank für die Einladung zum "25. Geburtstag" von VIF. Bedanken möchte ich mich vor allen Dingen für die großartige Arbeit, die hinter diesen bisherigen 25 Jahren steht. Ich möchte mich auch sehr herzlich für die immer wieder praktizierte Zusammenarbeit zwischen uns in allen pflege- und behindertenpolitischen Fragen bedanken.

Umso mehr bedaure ich, dass ich bei Ihrer Festveranstaltung anlässlich des 25jährigen Jubiläums nicht anwesend sein kann.

Ich wünsche dieser Veranstaltung viel Erfolg und die nötige öffentliche Aufmerksamkeit.

Gerne würde ich jedoch bei einer Ihnen passenden Gelegenheit über Ihre aktuellen Probleme und Ihre sozialpolitischen Fragestellungen für die Zukunft ein Gespräch mit Ihnen führen.

Sofern Sie hieran in der näheren Zukunft interessiert sind, bitte ich, mich dies wissen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterländer



Trotz Behinderung stark sein – dazu leistet die VIF seit 25 Jahren einen großen Beitrag
Foto: dpa

Stark sein trotz Behinderung

25 Jahre Vereinigung Integrations-Förderung

tz München
„Von einer ambulanten Hilflosigkeit in ein selbst bestimmtes und menschenwürdiges Leben.“ Das ist das Motto von VIF. Die drei Buchstaben stehen für *Vereinigung Integrations-Förderung*. Deren Gründungsmitglied Claus Fussek ist tz-Lesern als viel zitiertes Sozialexperte ein Begriff. In der praktischen Arbeit bedeutet VIF: ambulante Pflege, Schulbegleitung für Regelschulen, Vorlesen für Blinde bis hin zum berufsbegleitenden Dienst oder Schulung für behinderte Arbeitgeber. Am heutigen Freitag feiert die Vereinigung mit Sitz in der Klenzestraße 57 ihr 25-jähriges Bestehen.

Was die VIF leistet, schildert beispielsweise Ralf Sch., seit einem Motorradunfall querschnittgelähmt und auf ständige Hilfe angewiesen: „Diese Art der Behindertenhilfe bietet kein

anderer Hilfsdienst in München und Umgebung. Mit den Mitarbeitern der VIF konnte mein Lebensziel, ein selbst bestimmtes, autonomes Leben zu führen, erleichtert werden.“

VIF-Gründer Dr. August Rügeberg will Förderung von Selbsthilfe verstanden wissen als „Zukunftsinvestition in ein menschlicheres und kostengünstigeres System ambulanter Hilfen für die betroffenen Bürger“.

Über allem steht der VIF-Gedanke: Integration und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in Kindergarten, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf sowie im gesellschaftlichen Alltag.

Johannes Brandmair, selbst schwer behindert und seit 1998 im Vorstand, betont einmal mehr: „Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung mit dem Satz abgespeist werden, dass sie das sowieso nicht schaffen.“

Süddeutsche Zeitung Nr. 137 / Seite 39

Hilfe für den Alltag

Seit 25 Jahren setzt sich der Verein „VIF“ für Behinderte ein

Sein Name klingt wie ein Fackel, kurz, kraftvoll, spaltend: „Fussek“ – so meldet er sich am Telefon. Manchem Angerufenen fällt fast der Hörer aus der Hand. Denn mit dem scharfzüngigen Sozialpädagogen Claus Fussek von der Vereinigung Integrationsförderung (VIF) ist nicht zu spaßen, wenn behinderten und alten Menschen Hilfe vorenthalten wird, die sie zum Leben brauchen oder wenn er Missstände in der Pflege ausgemacht hat. Der Name Fussek steht für die öffentlichkeitswirksame Kampf- und Schlagkraft des gemeinnützigen Vereins VIF. Wer es mit ihm zu tun bekommt, holt sich fast unausweichlich eine blutige Nase.

Im Kampfgetöse geht unter, dass der Verein, der am Freitag, 15 Uhr, in den Elser-Hallen an der Rosenheimer Straße 143 sein 25-jähriges Bestehen feiert, sich dank vieler Gleichgesinnter, die ihre Arbeit außerhalb des Rampenlichts verrichten, zu einem der wichtigsten Garantien für ein selbstbestimmtes Leben Behindertener entwickelt hat. „Wir bieten alles, was ein behinderter Mensch zur Alltagsbewältigung braucht“, sagt Elfriede Stumböck, geschäftsführendes Vorstandsmitglied und ruhender Gegenpol zu Fussek. Von Anfang an dabei, sorgt die VIF-Geschäftsführerin im Hintergrund dafür, dass der Laden läuft. „Ihrem unermüdlichen und fachlich hochqualifizierten Einsatz ist es zu verdanken, dass aus einem kleinen Modellprojekt, welches zeitweise um sein Überleben bangen musste, ein professionelles Sozial-Unternehmen mit Millionenumsätzen und solider Finanzierung entstanden ist“, bescheinigte ihr Sozialministerin Christa Stewens Anfang

des Jahres bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Stumböcks Wirken habe die VIF „zum zentralen Motor der deutschen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ gemacht. Jedes Jahr suchen 1000 bis 1200 behinderte Münchner bei der VIF Beratung und Hilfe zur Alltagsbewältigung, durch persönliche Assistenten für das Leben in den eigenen vier Wänden, Hilfe am Arbeitsplatz oder Schul- und Studienbegleitung.

Ende der 70er Jahre existierte all das noch nicht. Menschen mit Behinderung blieb, wenn sich nicht die Eltern ihrer annehmen, nur das Leben in einem Heim. Einige Bewohner und Mitarbeiter eines großen Behindertenheims wollten die Ghettosituation beenden: Sie gründeten die VIF und leisteten Pionierarbeit, indem sie einen ersten ambulanten Hilfs- und Pflegedienst mit Zivildienstleistenden zur Integration behinderter und langzeitkranker Menschen aufbauten. „Zivildienstleistende waren nach kurzer Einführung selbständig in der Hilfe tätig und leisteten nach den Wünschen des behinderten Menschen praktische und pflegerische Hilfen in allen Lebensbereichen: Familie, Ausbildung, Berufsausübung, Freizeit“, erinnert sich Elfriede Stumböck. Der Grundsatz dabei: „Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen, wo sie leben wollen, welche Hilfe sie benötigen, wer die Hilfe durchführt, wann und wie die Hilfe erbracht werden soll.“ Heute beschäftigt die VIF 18 Mitarbeiter im „Innendienst“, dazu kommen 35 Zivildienstleistende und 120 Assistenten sowie etwa 300 freiwillige Helfer im Außeneinsatz.

Weil die Lücken durch die Verkürzung des Zivildienstes immer größer werden, hat die VIF jetzt für die Schulbegleitungen bei behinderten Kindern ein Jahrespraktikum für Schulabsolventen konzipiert (Auskunft bei Sabine Steidle, Tel. 201 54 60). Reicht das nicht aus, wird es sicher bei Politikern und bei Journalisten Anrufe geben, die alle mit einem Wort beginnen: „Fussek“. Sven Loerzer



Persönliche Assistenten helfen Rollstuhlfahrern, Hindernisse im Alltag zu bewältigen.
Foto: cath/SZ-Archiv



Der Stift ersetzt die zehn Finger: Nicole Lemke an ihrem Computer.

Foto: Marcus Schlaf

„Zu viele verkümmern zu Haus“

Wie eine körperbehinderte Bürokauffrau ihren Job meistert

VON CHRISTIANE PÜTTER

Alles, was Nicole Lemke für ihre Arbeit braucht, ist ein Stift. Den nimmt sie in den Mund. Und dann telefoniert sie, tippt und organisiert. „Allerdings kann ich den PC morgens nicht selbst starten“, sagt die 25-jährige Bürokauffrau. Denn dafür müssen mehrere Tasten gleichzeitig gedrückt werden. „Das macht Bettina.“

Nicole Lemke hat verkürzte Muskeln und Sehnen, außerdem sind ihre Gelenke deformiert. Daher sitzt die junge Frau mit den schulterlangen dunklen Haaren von klein auf im Elektro-Rollstuhl. Seit rund drei Jahren ist sie im Sozialreferat, zur Zeit arbeitet sie am Stadtführer für Behinderte in München. „Ich telefoniere verschiedene Institutionen ab und erfrage, ob sie die Kriterien für einen behinderten-gerechten Zugang erfüllen“, erklärt die 25-Jährige.

Dass sie den Telefonhörer nicht greifen kann, ist kein Problem: Sie stellt einfach auf Lautsprecher. Schwieriger ist Locher, Kopieren oder Abheften. „Dafür habe ich dann auch Bettina.“

Bettina Brauhäuser ist eine von Nicole Lemkes Assistentinnen. Durch sie kann die Bürokauffrau in ihrem gelernten Beruf arbeiten – trotz der Behinderung. „Viele Leute in meiner Situation wissen gar nicht, dass sie Assistenten beantragen und sich einen qualifizierten Vollzeit-Job suchen können“, sagt Nicole Lemke, und man merkt ihr den Ärger darüber an. Die

Powerfrau, die gern Hard Rock hört und auf Metallica-Konzerte geht, hatte selbst erst durch eine Kollegin davon erfahren. Sie wandte sich an die Vereinigung Integrations-Förderung (VIF).

Seit 25 Jahren setzt sich die VIF für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen ein (siehe Kasten). Vorstand Elfriede Stumböck: „Viel zu

selten wird bei Behinderten an den ersten Arbeitsmarkt gedacht.“

Formal gesehen ist Nicole Lemke Bettina Brauhäusers Arbeitgeberin. Für das Gehalt der Assistentin kommen das Indikationsamt, die Agentur für Arbeit und das Sozialamt auf. Bettina Brauhäuser teilt sich die Assistenz mit einer Studentin, so dass Nicole Lemke vollzeit versorgt ist.

Integrations-Förderung

„Wir wollen Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in Kindergarten und Schule, Ausbildung und Beruf.“ Dies erklärt Elfriede Stumböck, Vorstand der Vereinigung Integrations-Förderung (VIF) an der Klenzestraße 57. Am heutigen Freitag, 18. Juni, wird die Organisation 25 Jahre alt.

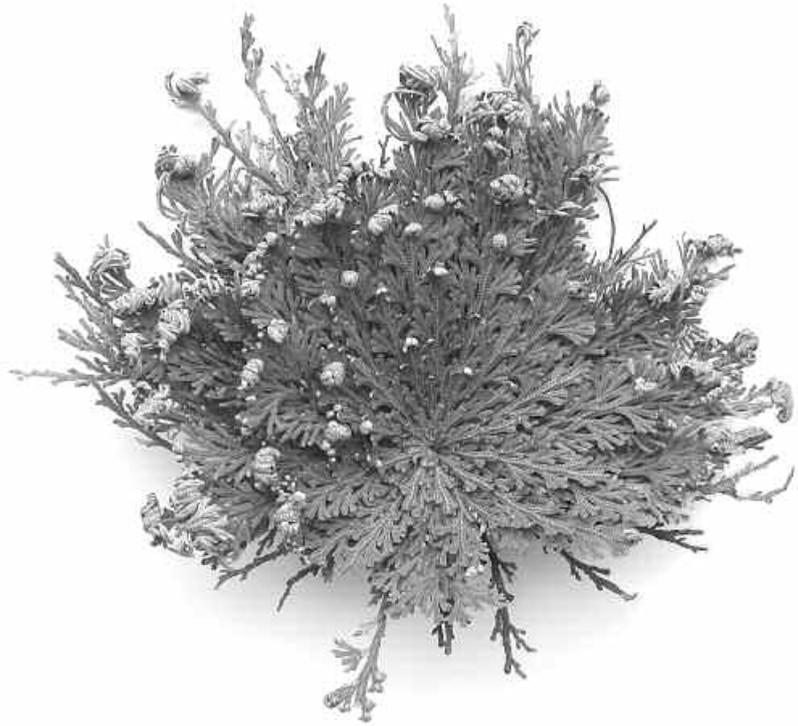
Die VIF übernimmt unterschiedliche Aufgaben von ambulanter Pflege über einen Vorlesedienst für Blinde bis zur Vermittlung von Assistenten, die

Behinderten an deren Arbeitsplatz zur Hand gehen. Die VIF wird mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

Im Rückblick sagt Elfriede Stumböck: „In den vergangenen 25 Jahren hat sich das gesellschaftliche Bewusstsein enorm verbessert.“ Wichtig sei nun, Behinderte konsequent in Schule, Arbeitswelt und Alltag zu integrieren. Elfriede Stumböck: „Das erhöht die soziale Kompetenz aller.“ Informationen zum Verein gibt es unter www.VIF-selbstbestimmten-leben.de ■ cp

Es mangelt häufig an Information

Nicole Lemke fordert, dass Ämter und Behörden stärker über die VIF und die Assistenten für Behinderte informieren. Das Spastikerzentrum zum Beispiel, in dem sie ihre Lehre gemacht hat. Gut betreut fühlte sie sich nicht: Man habe die jungen Leute gleich nach dem Diplom entlassen. Kein Hinweis auf die VIF, kein Gespräch über Lebens- oder Karriereplanung. „Aber es tut gut, zu arbeiten und selbstständig zu sein“, sagt sie. „Ich kenne zu viele, die zu Hause sitzen und verkümmern.“



Danksagung

Der Vorstand von der Vereinigung Integrations-Förderung e. V. bedankt sich für die hervorragende Unterstützung zum Gelingen unserer Veranstaltung bei den Firmen und ihren Mitarbeitern.

Elserhallen - Räumlichkeiten
Odeon - Catering
Stil und Blüten Dekoration
Conrad Beleuchtung und Elektronik sowie Bühne

Vorstand:
Johannes Brandmair
Brigitte Kartsalis
Rosi Probst
Ralf Schmidt
Elfriede Stumböck
Brigitte Tschersich
Charles Voß

Wir bieten

Beratung, Unterstützung und Begleitung in allen Lebenslagen

Beratung und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit
sowie Vermittlung von Assistenzpersonal

Schul- und Studienbegleitung für Menschen mit Behinderung

Berufsbegleitenden Dienst / Integrationsfachdienst sowie
Vermittlung von Arbeitsassistenten/tinnen für Ausbildung und Beruf

Lohnabrechnungsservice für behinderte Arbeitgeber/innen

Beratung über Wohnmöglichkeiten und barrierefreie Ausstattung

Hilfsmittelberatung

Vermittlung von Haushaltshilfen

Schulung und Coaching von Menschen mit Behinderung
und deren Assistenzpersonal

VIF
Klenzestr. 57c · 80469 München
T 089/201 54 65 · F 089/201 57 61
www.vif-selbstbestimmt-leben.de